



Gestaltungsleitfaden

für eine attraktive Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth

- Eine Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger -

Herausgabe:

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 / 640
Telefax: 02267 / 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Bearbeitung:

Planungsgruppe MWM
Städtebau | Verkehrsplanung
Auf der Hüls 128
52068 Aachen

Telefon: 0241 / 93866 - 0
Telefax: 0241 / 513525

info@plmwm.de
www.planungsgruppe-mwm.de

Hinweis:

Für eine bessere Lesbarkeit wird im folgenden Text nicht stets die weibliche und männliche Form einer Formulierung verwendet. Gleichwohl wird auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hingewiesen und dementsprechend darauf, dass in den Fällen der Wiedergabe der männlichen Form auch die der weiblichen gemeint ist.

Stand: Mai 2020

Gestaltungsleitfaden

für eine attraktive Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth



1	Grußwort des Bürgermeisters.....	6
2	Hintergründe und Ziele.....	8
2.1	Warum ein Gestaltungsleitfaden?.....	9
2.2	Betrachtungsraum und Anwendungsbereich.....	10
3	Instrumente und rechtliche Grundlagen.....	12
3.1	Werkzeugspektrum der Stadtgestaltung in der Hansestadt Wipperfürth.....	13
3.2	Dreiklang: Bebauungsplan, Gestaltungssatzung und -leitfaden.....	14
3.3	Bebauungspläne in der Innenstadt.....	16
3.4	Denkmalbereichssatzung.....	17
3.5	Sondernutzungssatzung.....	17
3.6	Integriertes Handlungskonzept und Gestaltungskonzept Straßenräume.....	18
3.7	Fußgängerleitsystem und Parkleitsystem.....	19
4	Ortsbild: Wie setzt sich die Identität der Innenstadt zusammen?.....	20
4.1	Historische Entwicklung.....	21
4.2	Merkmale der Stadtidentität.....	24
4.3	Ableitung von Gestaltungsprinzipien.....	30
5	Einfügung und Gestaltung von Gebäuden.....	32
5.1	Das Gebäude im baulichen Zusammenhang.....	34
5.2	Dächer.....	36
5.3	Dachaufbauten.....	40
5.4	Solaranlagen.....	43

5.5	Fassaden und Fassadengliederung	44
5.6	Fassadenmaterial, -farben und -beleuchtung	46
5.7	Haustüren und Fenster	50
5.8	Schaufenster	54
5.9	Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen	56
5.10	Bepflanzung und Blumenschmuck	58
6	Werbung und Werbeanlagen	60
6.1	Werbeschriftzüge	64
6.2	Werbeausleger	66
6.3	Hinweisschilder und Schaukästen	68
6.4	Schaufenstergestaltung und Schaufensterwerbung	69
6.5	Werbung vor dem Gebäude	71
7	Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Raum	72
7.1	Gestaltung von privaten Freiflächen und Mülltonneneinhausungen	74
7.2	Sondernutzungen: Außengastronomie und Mobiliar	76
7.3	Sondernutzungen: Warenauslagen und Weiteres	80
8	Antragstellung und Kontakt	84
	Hinweise und Quellen	88



1

Grußwort
des Bürgermeisters

Liebe Wipperfürtherinnen, liebe Wipperfürther,

Städte sind dynamische Gebilde, die sich ständig entwickeln. Auch die Hansestadt Wipperfürth hat in ihrer Geschichte Entwicklungsprozesse durchlaufen, die ihr heutiges Erscheinungsbild prägen. Insbesondere in der Innenstadt gibt es zahlreiche Baustrukturen, welche die Entwicklung von einem kleinen Handelsort zu einer Hansestadt wieder spiegeln. Einzigartig ist dabei unsere regionale Baukultur der Bergischen Bauweise. Schieferfassaden, weiße Fenster- und Türrahmen, Schlagläden, Freitreppen und viele weitere Details machen den harmonischen Charakter unserer Innenstadt aus.

Es ist jedoch nicht selbstverständlich, dass dieses Ortsbild immer so schön erhalten bleibt. Eine in die Jahre gekommene Gestaltung öffentlicher Räume, aber auch die Umnutzung und bauliche Veränderung von Gebäuden wirken sich auch immer auf das Erscheinungsbild einer Stadt aus.

Aus diesem Grund hat die Stadt beschlossen ein ganzheitliches Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen, um die Innenstadt attraktiv und vital zu halten.

Seit 2015 werden etappenweise die Maßnahmen zur Stärkung und attraktiveren Gestaltung der Innenstadt eines sogenannten Integrierten Handlungskonzepts umgesetzt, wodurch - für uns alle bereits sichtbar - der öffentliche Raum umgestaltet wird. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend, weshalb wir alle, Bürgerinnen und Bürger mit Eigentum, Einzelhandel, Gewerbe oder Gastronomie in der Innenstadt, auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten müssen, die Gestaltungsqualitäten unserer Stadt weiter zu verbessern und damit den Wohn- und Wirtschaftsstandort Wipperfürth zu stärken.

Hierfür wurden ein Bebauungsplan, eine Gestaltungssatzung sowie dieser Gestaltungsleitfaden entwickelt, um auch im privaten Raum die zukünftige Entwicklung der Innenstadt besser steuern zu können. Dieser Gestaltungsleitfaden soll eine Hilfe-

stellung geben. Es geht dabei nicht darum, Veränderungen zu vermeiden oder vorzuschreiben, sondern Anreize für Ihre eigenen Ideen und Entscheidungshilfen bei der Gestaltung des eigenen Gebäudes zu geben sowie für einen bewussten und sorgsamem Umgang mit dem baulichen Erbe zu sensibilisieren, so dass wir die zukünftige Entwicklung unserer Stadt in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit gestalten können.

Ihr



Michael von Rekowski
- Bürgermeister -



2

Hintergründe und Ziele

2.1 Warum ein Gestaltungseitfadens?

Ein attraktives Stadtbild entfaltet Anziehungskraft und ist ein wichtiger Standortfaktor, aber auch ein heimatstiftendes Element für die Bürgerschaft. Gerade weil diese Qualität nicht allein durch die öffentliche Hand erreicht werden kann, sondern private Eigentümer eine entscheidende Rolle spielen, sind gut realisierte private Projekte (straßenbegleitende Gebäude und Privatflächen) von großer Bedeutung für den Aufwertungsprozess.

Die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth zeichnet sich durch eine charakteristische Straßen- und Gebäudestruktur aus, die sie einzigartig macht. Trotz Überformungen ist das Bild der verschieferten, kleinteiligen Gebäude in Bergischer Bauweise vorherrschend. Zwar sind an einigen Stellen ältere Gebäude modernen Bauten gewichen oder aber Gebäude mit anderen Bauepochenstilen, z. B. aus der Gründerzeit haben

sich untergemischt, jedoch ergibt sich für den Betrachter insgesamt ein harmonisches Straßenbild. An einigen wenigen Stellen hingegen sind Gebäude baulich so sehr überprägt, z. B. durch Werbeanlagen oder Ladenlokalumbauten, dass sie das harmonische Gesamtbild stören.

Es ist das erklärte Ziel der Hansestadt Wipperfürth, die Innenstadt attraktiv und vital zu halten, damit diese gegenüber der Konkurrenz anderer Standorte dauerhaft bestehen kann. Hierbei ist die Erkenntnis leitend, dass neben Qualität und vielfältiger Mischung der verschiedenen Funktionen (Wohnen, Handel und Dienstleistung, Kultur und Gastronomie) insbesondere einem historisch gewachsenen und gepflegten Erscheinungsbild mit architektonischem Flair eine Schlüsselrolle für ein dauerhaft attraktives Zentrum zukommt.

Seit 2015 befindet sich die Hansestadt Wipperfürth in der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK). Für alle sichtbar wurden und werden bereits die öffentlichen Straßen- und Platzräume umge-

stellt. Ein wichtiger Baustein im Rahmen dieses InHK ist die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung und eines Gestaltungseitfadens für die Innenstadt. Die Gestaltungssatzung ist eine kommunale Bauvorschrift, die in der Innenstadt besondere Vorgaben für Gebäude macht, die eingehalten werden müssen. Der Gestaltungseitfadens baut darauf auf und gibt Anreize und Orientierung für die Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen, um so die Attraktivität der ältesten Stadt im Bergischen Land weiter zu steigern.

Der Gestaltungseitfadens richtet sich somit an in der Innenstadt aktive Akteure, insbesondere an Eigentümer von Gebäuden, Flächen und Mieter von Ladenlokalen. Mit zahlreichen Empfehlungen, Hinweisen, Tipps und Beispielen sollen so Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden, so dass die Entwicklung einer attraktiven Innenstadt als Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Akteuren gemeinsam gelingen kann.

2 Hintergründe und Ziele

2.2 Betrachtungsraum und Anwendungsbereich

Der Fokus bzw. Betrachtungsraum im Rahmen dieses Gestaltungsleitfadens ist die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth. Als konkreter Anwendungsbereich ist der historisch gewachsene Stadtkern ausgewählt. Der konkrete Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens ist identisch mit dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Diese konzentriert sich auf den Stadtkern, mit den wichtigsten und ältesten Gebäuden der Stadt sowie den Hauptgeschäftsbereich mit den zentralen Einrichtungen wie z. B. dem Rathaus. Die Grenzziehungen orientieren sich an dem Gebiet des historisch gewachsenen Stadtkerns, der im Mittelalter mit Stadtmauern gefasst war.

Im Westen beginnend, liegen sämtliche Gebäude der südlichen Straßenseite der Hochstraße, ab dem Haus Nr. 59 ostwärts im Anwendungsbereich. Die nördliche Stra-

Benseite ist bis zur Einmündung der Unteren Straße im Osten nicht dem Gebiet zugeordnet, begründet durch die hier vorherrschende andersartige Bebauung und den bereits vorhandenen Bebauungsplänen. Während im südlichen Straßenteil noch prägende Gebäude aus der Gründerzeit vorhanden sind, ist die nordwestliche Bebauung relativ jung, modern und setzt sich von dem Erscheinungsbild der Innenstadt deutlich ab.

Im Norden wird das Areal hauptsächlich durch das Gelände des ansässigen Gewerbebetriebs begrenzt. In Kombination mit der hier verlaufenden Wupper ist und war diese Zone eine Art Grenzverlauf der historisch gewachsenen Innenstadt, was hier aufgegriffen wird. Die katholische Pfarrkirche St. Nikolaus und die modernen Gebäude um den Vorplatz im Nordosten sind nicht Teil des Anwendungsbereiches, da es sich um einen Sakralbau mit einer eigenständigen Architektur bzw. erneut um moderne Gebäude handelt.

Im Osten bricht die historische Stadtstruk-

tur am Surgères-Platz ab, dieser bildet somit die gesamte östliche Grenzlinie des Anwendungsbereichs der Gestaltungssatzung bzw. des Gestaltungsleitfadens.

Im Süden ist grundsätzlich die Ringstraße die Grenzlinie des Gebiets, wobei der Bereich des Klosterbergs und der angrenzenden Anlagen wie dem Kindergarten ausgeklammert wurden. Sie setzen sich aufgrund ihrer historischen und einzigartigen Architektur bzw. der jungen, modernen Gebäudeteile vom allgemeinen Bild des Innenstadtbereichs ab.

Insgesamt umfasst der Anwendungsbereich somit den Innenstadtteil, der den historisch gewachsenen und einst von Stadtmauern umfassten Stadtkern abbildet und eine entsprechenden Stadtgrundriss- und Baustruktur aufweist. Dieses Herz der Hansestadt Wipperfürth mit seinen zentralen Einrichtungen steht im Fokus der Gestaltungsregelungen. Für die Fassadenkulisse, die das Ortsbild besonders prägt, die sogenannten ortsbildprägenden Gebäude-seiten, gibt es zudem besondere Hinweise.



Abbildung 1: Anwendungsbereich der Gestaltungssatzung und des Gestaltungsleitfadens.

3.1 Werkzeugspektrum der Stadtgestaltung in der Hansestadt Wipperfürth

Um das Thema einer zukünftigen, ganzheitlichen und attraktiven Gestaltungsentwicklung der Innenstadt voranzutreiben, macht die Hansestadt Wipperfürth nicht nur von einer Gestaltungssatzung und einem Gestaltungsleitfaden Gebrauch, sondern nutzt ein ganzes Werkzeugspektrum. Durch die Kombination vieler verschiedener Instrumente aus der Städtebauförderung, der Bauleitplanung, den örtlichen Bauvorschriften oder auch kommunalen Bauprojekten sollen die Gestaltungspotenziale möglichst gut ausgeschöpft werden.

Einige von Ihnen zielen auf die Gestaltung von privaten Flächen und Gebäuden bzw. Nutzungen ab, während andere den öffentlichen Raum der Hansestadt Wipperfürth betreffen. Ziel ist es dabei in verschiedenen Handlungsfeldern aktiv auf das Aussehen der Innenstadt Einfluss zu nehmen, dies jedoch gesamtheitlich und ab-



Abbildung 2: Werkzeugspektrum zur Steuerung der Stadtgestaltung in der Innenstadt.

gestimmt zu tun. Das Regelungs- und Empfehlungsspektrum der in den folgenden Kapiteln aufgelisteten Werkzeuge reicht dabei von der Ordnung von Bauflächen, über die Gestaltung von Fassaden bis hin zum Design von Straßenschildern.

3 Instrumente und rechtliche Grundlagen

3.2 Der Innenstadt-Dreiklang: Bebauungsplan, Gestaltungssatzung und -leitfaden

Bezüglich der Stadtidentität kommt der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund ist die Entwicklung ihrer Nutzung und Gestalt auch besonders sorgsam zu steuern. Bei der Betrachtung des Methodenspektrums, das vom deutschen Planungsrecht Gemeinden für diese Zwecke angeboten wird, wird schnell deutlich, dass die Fokussierung auf ein einziges Instrument zu kurz greifen würde.

Die drei Instrumente unterscheiden sich hinsichtlich Regelungstiefe, Verbindlichkeit, Reichweite und Anschaulichkeit / Verständlichkeit. Um eine optimale Wirkung zu erzielen werden Sie im Zusammenspiel eingesetzt. Angelehnt an den Bergischen Dreiklang werden sie als planerischer Innenstadt-Gestaltungsdreiklang der Hansestadt Wipperfürth zum Einsatz gebracht. Der Bergische Dreiklang ist ein historischer

Gestaltungsgrundsatz für Gebäude in der Region. In der Regel sind danach Gebäude mit anthrazitgrauen Schieferfassaden versehen (Grundfarbe), Fenster-, Türrahmen und Gesimse weiß gestrichen (Einzel-elemente), während Türen, Schlagläden und andere Gebäudedetails einen grünen Farbton erhalten (Details). Im übertragenen Sinne gehören zum Innenstadt-Gestaltungsdreiklang somit der Bebauungsplan Nr. 112 als Fundament, die Gestaltungssatzung zur vertiefenden Steuerung und der entsprechende Gestaltungsleitfaden zur unterstützenden Veranschaulichung u. a. von Details.

Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt

Im Innenstadt-Dreiklang stellt der Bebauungsplan das Grundelement dar, wie das „anthrazitgrau“ im Bergischen Dreiklang die Grundfarbe symbolisiert. Der Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt Wipperfürth gibt grundsätzliche Vorgaben zur Stadtgestalt in diesem Gebiet und beinhaltet Festsetzungen u. a. zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen etc. Grundsätzlich

werden Vorgaben zu Gebäudehöhen, Kubaturen, Stellungen, Dachausrichtungen und ähnlichen Themen gegeben. Es handelt sich um eine rechtsverbindliche, vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossene Satzung, die Anwendung bei allen Bauvorhaben im Geltungsbereich findet.

Gestaltungssatzung

Die Gestaltungssatzung symbolisiert im Dreiklang die Farbe „weiß“, womit grundsätzlich Einzelheiten im Bergischen Dreiklang gefärbt werden. Im übertragenen Sinne ist die Gestaltungssatzung ein Zusatz, der den Bebauungsplan Nr. 112, insbesondere auf Einzelobjektebene konkretisiert und hier z. B. konkrete Regeln zur Ausgestaltung von Dächern, Fassaden, Fenstern etc. vorgibt. Auch die Gestaltungssatzung ist eine rechtsverbindliche, vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossene Satzung, die Anwendung bei allen Bauvorhaben im Geltungsbereich findet.

Gestaltungsleitfaden

Der Gestaltungsleitfaden verkörpert die Farbe „grün“ des Bergischen Dreiklangs,

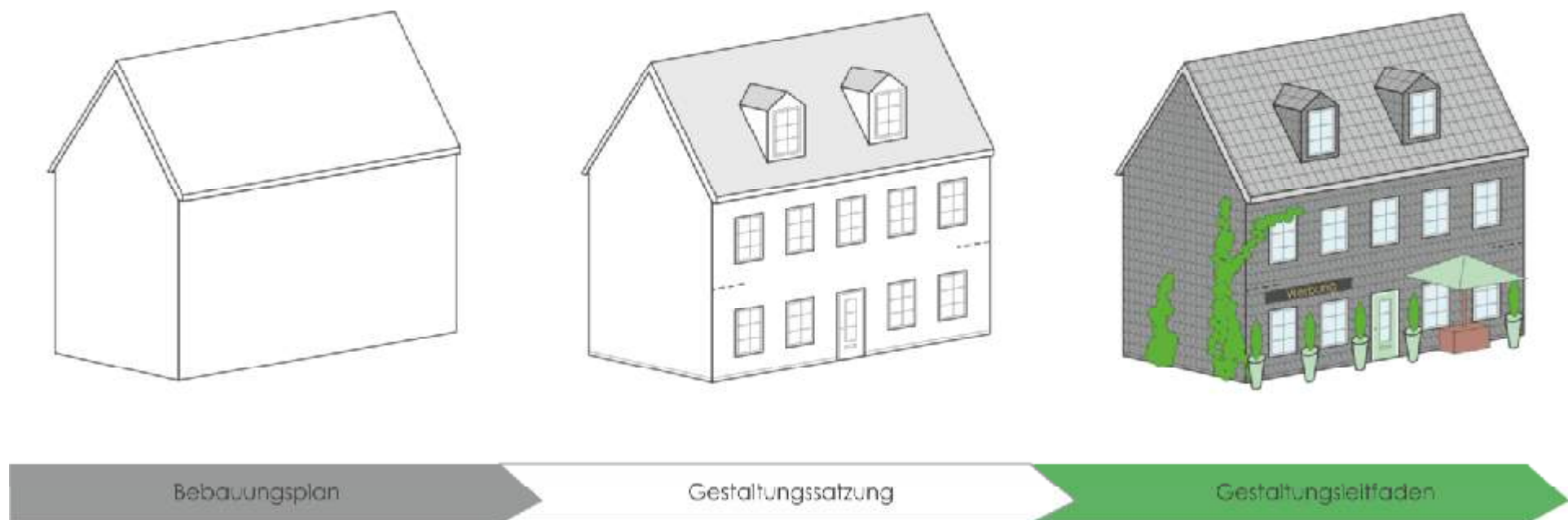


Abbildung 3: Der Dreiklang aus Bebauungsplan, Gestaltungseinfaden und Gestaltungssatzung.

die grundsätzlich zur Kolorierung von Details verwendet wird. Ähnlich verhält es sich mit den Vorschlägen dieses Leitfadens, der auf dem Bebauungsplan und der Gestaltungssatzung aufbaut, diese Regelungen veranschaulicht und im Detail ergänzt und

vertieft. So werden hier u. a. anhand von Skizzen und Fotos Hinweise gegeben, wie z. B. eine Dachgestaltung aussehen kann oder welche Möglichkeiten es zur Umsetzung gibt. D.h. im vorliegenden Leitfaden werden Gestaltungsrichtlinien hergeleitet,

begründet und mit anschaulichen Gestaltungsbeispielen als Orientierungshilfe hinterlegt.

3 Instrumente und rechtliche Grundlagen

3.3 Bebauungspläne in der Innenstadt

Die rechtswirksamen Bebauungspläne mit ihren textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bilden verbindliche Regelungen, die es bei Bauvorhaben oder Veränderungen baulicher Anlagen einzuhalten gilt. Im Bereich der Innenstadt bzw. des Anwendungsbereichs dieser Satzung gibt es keine gültigen Bebauungspläne. Aus diesem Grund ist hier der Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt als Teil des Wipperfürther Innenstadt-Gestaltungsdreiecks in Aufstellung, um diese planungsrechtliche Lücke zu schließen. Mit Erlangung der Rechtskraft, ist er bei jedem Vorhaben im Innenstadtbereich Vorgabe.

In der Umgebung existieren verschiedene Bebauungspläne. Insbesondere bei Bauvorhaben, die unmittelbar an Bebauungsplangebiete grenzen, ist es ratsam sich über die Ziele und Regelungen des jeweiligen Bebauungsplans zu informieren.

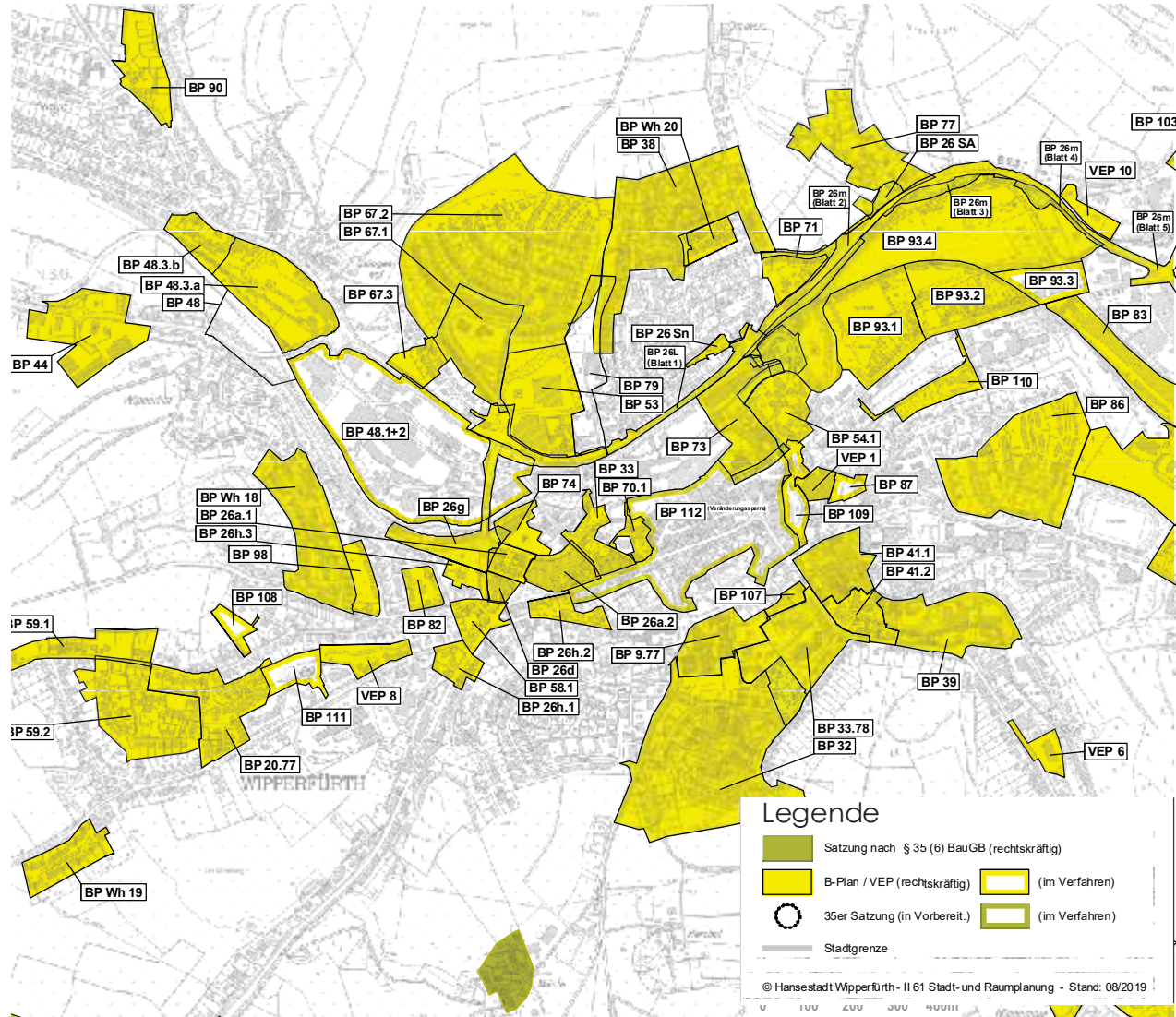


Abbildung 4: Ausschnitt Übersicht Bauleitpläne / Satzungen.

3.4 Denkmalbereichssatzung

Im Jahre 1986 hat der Rat der Stadt Wipperfürth die Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung beschlossen. In dieser Satzung wurden zwei Stadtgebiete als Denkmalbereiche festgelegt. Eine dieser Zonen umfasst die Innenstadt Wipperfürths und geht sogar über die Grenzen des Anwendungsbereichs der Gestaltungssatzung bzw. dieses Gestaltungsleitfadens hinaus.

Die Denkmalbereichssatzung schreibt vor, dass Regelungen des Denkmalschutzgesetzes in dieser Zone Anwendung finden. Dies bedeutet, dass bei jeder Maßnahme innerhalb dieser Zone, unabhängig von Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen, genehmigungsfreien Vorgaben der Bauordnung NRW, die denkmalschutzrechtlichen Belange zu beachten sind. Daher wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Unteren Denkmalbehörde der

Stadtverwaltung Wipperfürth bei Bauvorhaben in diesem Bereich empfohlen. Jegliche Veränderung an Gebäuden innerhalb der Denkmalbereichssatzung Altstadt bedürfen grundsätzlich einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (§ 9 DSchG NRW). Auch Maßnahmen, die baurechtlich genehmigungsfrei sind, sind denkmalrechtlich erlaubnispflichtig.



Abbildung 5: Denkmalbereich „Wipperfürth - Altstadt“.

3.5 Sondernutzungssatzung

Als Sondernutzungen werden Nutzungen von öffentlichen Gehweg- und Fahrbahnflächen, wie z. B. das Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen, Abfallcontainern, Blumenkübeln, Schrägaufzügen, Werbeständen die Lagerung von Baustoffen, das Plakattieren oder der Betrieb einer Außenbewirtschaftung, zusammengefasst.

Für diese Sondernutzungen ist eine Erlaubnis bei der Stadtverwaltung einzuholen und je nach Fläche, Nutzung und Dauer eine entsprechende Gebühr zu entrichten. Diese Vorgaben sind in der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Für sämtliche der oben aufgezählten Nutzungen im öffentlichen Raum gelten somit die Vorgaben der Sondernutzungssatzung, zusätzlich zu den Hinweisen innerhalb dieses Leitfadens.

3 Instrumente und rechtliche Grundlagen

3.6 Integriertes Handlungskonzept und Gestaltungskonzept Straßenräume

Das 2012 vom Stadtrat verabschiedete Integrierte Handlungskonzept (InHK) ist ein Instrument, das vielschichtig Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt vorschlägt. Diese Maßnahmen erstrecken sich von Themenfeldern wie dem innerstädtischen Verkehr bis hin zur Belebung öffentlicher Räume und werden über die Abteilung der Städtebauförderung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Im Rahmen des InHK wurden bereits viele Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich gerade im Bau. Deutlich sichtbar ist die Umgestaltung der öffentlichen Straßen- und Platzräume der Innenstadt. Diese Maßnahmen stellen den kommunalen Beitrag zur Aufwertung der Innenstadt dar. Neben der attraktiven Gestaltung des öffentlichen Straßenraums ist insbesondere ein ansprechendes Erscheinungsbild der privaten

Gebäude ausschlaggebend für ein harmonisches Gesamtbild der Innenstadt.

Im Zuge des InHKs wurde auch ein Gestaltungskonzept für die Straßenräume entwickelt. Im gesamten historischen Innenstadtbereich wurden einheitliche Materialien und Ausstattungselemente genutzt, um so eine Harmonie und einen nahtlosen Übergang unterschiedlicher öffentlicher Straßenräume der Innenstadt zu erreichen bzw. diese auch als besonderen Ort von der Umgebung abzugrenzen. Ebenso wurden Plätze mit besonderer Aufenthaltsqualität entworfen, und Stadtmobiliar, Begrünung sowie Straßenbeleuchtung an dieses Erscheinungsbild angepasst, so dass insgesamt eine zusammenhängende, zurückhaltende und attraktive Freiraumgestaltung in der gesamten Innenstadt erkennbar ist.

Um die positive Wirkung zu verstärken sollten Umsetzungen auf privaten Grundstücken im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Raum zu einer Harmonisierung beitragen.



Abbildung 6: Straßenraumumgestaltung im Rahmen des InHKs: Der geplante Marktplatz und die bereits umgesetzte Untere Straße.

3.7 Fußgängerleitsystem und Parkleitsystem

Als ein weiteres Gestaltungselement der Hansestadt Wipperfürth kann ein in der Aufstellung befindliches Fußgängerleitsystem sowie ein Parkleitsystem genannt werden. Ziel ist es, die bisherige Mischung verschiedener Schilderdesigns zu vereinheitlichen und eine bessere Orientierung durch eine zusammenhängende, klare und informative Beschilderung zu schaffen. Auch diese Maßnahmen sind Teil des Instrumentariums zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt Wipperfürths.

Das Fußgängerleitsystem orientiert sich dabei an den Farben des Bergischen Dreiklangs und soll Fußgängern nicht nur den Weg zu markanten Orten und Gebäuden weisen, sondern auch Informationen zur Stadtgeschichte bereithalten. Das Parkleitsystem hingegen soll einfach und einheitlich auf die Parkmöglichkeiten im Stadtgebiet hinweisen.



Abbildung 7: Informationsstele des zukünftigen Fußgängerleitsystems.



Abbildung 8: Beschilderungsbeispiel des zukünftigen Parkleitsystems.



4

Ortsbild: Wie setzt sich die Identität der Innenstadt zusammen?

4.1 Historische Entwicklung

Die älteste schriftliche Erwähnung Wipperfürths geht auf das Jahr 1131 zurück. Damit gilt die Stadt als älteste im Bergischen Land. Ihre Entstehung fußt auf der Besiedlung einer Furt am Fluss Wupper (namensgebend) sowie der Lage am Kreuzungspunkt zweier Handelswege zwischen Köln, Wuppertal und dem Siegerland. Um 1217 erhielt Wipperfürth durch das Engagement von Graf Engelbert II. von Berg, Erzbischof von Köln die Stadtrechte.

Durch seine Lage entwickelte sich Wipperfürth schnell zu einem Handels- und Umschlagplatz. Im 14. Jahrhundert stieg die Stadt in die Gruppe der Hansestädte auf. Bereits Mitte des 13. Jahrhunderts wurde mit der Anlage einer Stadtmauer zum Schutz der bedeutsamen Siedlung begonnen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch die Kern- bzw. Altstadt umgab. In diese Zeit geht auch die Struktur des Stra-

ßennetzes zurück, die heute zum ältesten historischen Erbe Wipperfürths gehört. Der Marktplatz am östlichen Ende der Altstadt und die drei parallel verlaufenden Straßen (Hoch-, Markt-, Untere Straße) mit den zwischen ihnen verlaufenden Brandgassen, die noch 1796 als Mistwege bezeichnet wurden sowie den beiden von der Unteren Straße bis zur Klosterstraße verlaufenden Quergassen, sind als einzigartige und damit schützenswerte Stadtstrukturen einzustufen.

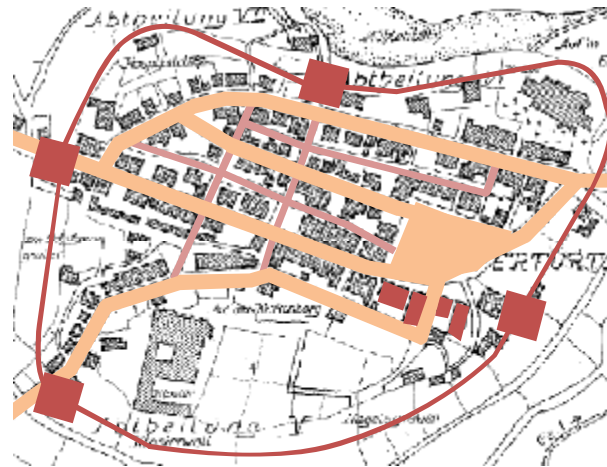


Abbildung 9: Wipperfürth um 1900: Das bis heute erhaltene Straßennetz (orange) und die damals bereits geschliffenen Stadtmauern (rot).



Abbildung 10: Blick in die Hochstraße in Richtung Marktplatz um 1910 (oben); Gestalt des Marktplatzes um 1930 (unten).

4 Ortsbild: Was macht den Charakter der Innenstadt aus?

Die Bebauung entwickelte sich im Mittelalter entlang dieser Straßenachsen, fiel aber auch immer wieder Stadtbränden zum Opfer. Zwischen 1333 und 1585 sind zehn Stadtbrände belegt, bei denen die Bebauung in sechs Fällen fast vollständig zerstört wurde. Daher sind die heute ältesten Gebäude der Hansestadt, vier Bauten am Marktplatz, die um das Jahr 1780 errichtet wurden (Marktplatz Nr. 14, 15, 17; Hochstr. 1). Alle anderen Gebäude sind bei folgenden Bränden zerstört oder durch Neubauten ersetzt worden.

Nach dem Stadtbrand von 1795 verlangte die Regierung u. a. die Verbreiterung der Straßen, eine Begradigung der Fluchten und das Einhalten von Abständen zwischen den Häusern. Im Zuge dieser Maßnahmen kam es zu einer Art Flurbereinigung, wobei die Hinwendung vom giebelständigen zum traufständigen Haus umgesetzt wurde. Grundsätzlich wurden seitdem die meisten Häuser bis in die Gegenwart durch Neubauten ersetzt oder baulich überprägt, so dass von ihrer einstigen Urform nicht viel erhalten geblieben ist.



1800

um 1800

Bis ca. 1800 herrschte das Bergische Fachwerkhaus vor. Dunkel gestrichene Holzbalken mit weißen Gefachen bestimmten das Straßenbild. Oft gab es ein- bis zweigeschossige, traufständige Gebäude mit sieben Fenstern. Die Zahl der Fenster symbolisierte den Reichtum der Eigentümer. Charakteristisch waren auch die Sockelbereiche in Naturbruchstein, die als Stallungen und Lagerräume genutzt wurden, sowie die vorgelagerten Freitreppen.



1850

um 1850

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Einfluss des Bergischen Barocks auch in Wipperfürth zu. In dieser Zeit wurden die ursprünglichen Gebäude durch ausgeschmückte Giebel und Fensterformen sowie Erker u. ä. erweitert und überprägt. Insbesondere die Dachgeschosse wurden durch die Errichtung von Gauben und Zwerchgiebeln ausgebaut. Je aufwendiger die Gebäudeverzierungen, umso reicher waren die Eigentümer.



1900

um 1900

Ende des 19. Jahrhunderts begann die Verschieferung der Fassaden. Zunächst wurde die Wetterseite der Gebäude verschiefert, um das Gebäude vor Witterungseinflüssen besser zu schützen. Nach und nach folgte dann die gesamte Fassade. Auch hierbei stellte die Menge der verschieferten Hausflächen, die Verschieferungstechnik und der Gebrauch von Mustern und Farben ein Symbol des Reichtums dar.



1930

um 1930

Im 20. Jahrhundert wurden zahlreiche Sockelbereiche von Gebäuden, die einst Stallungen und Lagerräume waren, in Ladenlokale oder kleine Werkstätten umgebaut. Damit einher ging auch die Einrichtung von großen (Schau-)Fenstern als Warenauslage zur besseren Belichtung. Vielerorts wurden gleichzeitig die Freitreppen entfernt und ins Gebäudeinnere verlegt oder aber die Geschossaufteilung im Gebäude neu geordnet.



1950

Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit wurden viele Gebäude deutlich überprägt. Die Dächer und Dachaufbauten wurden ortsuntypisch teilweise massiv ausgebaut bzw. erweitert, Fenster und Fassadenverschieferung durch „moderne“ Materialien ausgewechselt und teilweise große, untypische Werbeanlagen installiert. An einigen Stellen musste die alte Bausubstanz wegen zahlreicher Mängel am Gebäude auch vollständig Neubauten weichen.

4 Ortsbild: Was macht den Charakter der Innenstadt aus?

4,2 Merkmale der Stadtidentität

Beim Blick auf die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth lässt sich zunächst festhalten, dass trotz verschiedener Gebäudegestaltungen, Unterschieden bei den Gebäudehöhen und auch baulicher Überprägungen der Bausubstanz, dennoch ein harmonisches und für den Betrachtenden angenehmes Stadtbild existiert. Gleichzeitig wird deutlich, dass zwar Gebäude mit

typischen Elementen der Bergischen Bauweise (anthrazitgraue Schieferfassaden, weiße Fenster- und Türrahmen und / oder grüne Türen, Schlagläden und Gebäude-details) überwiegen, aber durchaus auch vereinzelt Bauten mit anderen Gestaltungsmerkmalen zu finden sind. Hier sind z. B. unverschieferte Putzfassaden oder gründerzeitliche, ausgeschmückte Stuckfassaden ebenso vorzufinden, wie schlichte Nachkriegsbauten. Daher ist es nicht möglich ein pauschales Ortsbild festzulegen, das dem Charakter der Innenstadt gerecht wird.

Um die Merkmale der Stadtidentität ge-

nauer festlegen zu können, wurde eine Bestandaufnahme aller Fassaden im Untersuchungsgebiet der Innenstadt vorgenommen. Hierfür wurden alle Fassaden fotografisch dokumentiert, in Fassadenabwicklungen nach Straßen festgehalten und im Hinblick auf ihre Gestaltung analysiert. Zur Auswertung dieser Daten wurde eine Datentabelle angelegt, in der sämtliche vorhandenen Gebäudegestaltungs-elemente systematisch erfasst wurden.

Stadt Wipperfürth:
Untere Straße



Abbildung 11: Auszüge aus der Erhebung der Fassadenabwicklung in der Wipperfürther Innenstadt.

Stadt Wipperfürth:
Marktstraße



4 Ortsbild: Was macht den Charakter der Innenstadt aus?

Die aktuelle Stadtgestalt

Insgesamt wurden so alle 203 Einzelgebäude im Innenstadtbereich aufgenommen und hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes statistisch untersucht. Dementsprechend wurden für jedes Gebäude einzeln die Dachform, das Dachmaterial, die Fassadenausrichtung, die Fassadengestaltung, ihre Farben und Materialien, die Fensterformen bis hin zu den Fenstersprossungen und zahlreiche andere Gestaltungselemente erhoben. Aus diesem Datenpool konnten dann Statistiken für die Gestaltung aller Gebäude insgesamt entwickelt werden, deren Ergebnisse teilweise in der Grafik der folgenden Seiten zu sehen sind.

Bei der Betrachtung dieser wissenschaftlichen Auswertung der Fassadenabwicklungen wird deutlich, dass in der Innenstadt gewisse Merkmale deutlich zu erkennen sind, die als typisch für das Ortsbild der Innenstadt interpretiert werden können.

In der Summe wäre somit das typische Gebäude der Innenstadt als zweigeschossiges Bauwerk zu beschreiben, dass in den

Obergeschossen bewohnt wird und in den Untergeschossen ein Ladenlokal aufweist. Die Fassade ist vertikal orientiert und von Einzelfenstern und Einzeldachgauben im Hochrechteckformat gegliedert. Das Dach ist ein traufständiges Satteldach, das mit dunklen Pfannen gedeckt ist, während die Fassade anthrazitgrau verschiefert ist. Fensterrahmen, Gesimse sind weiß gestrichen und die Fenster weisen verschiedene Formen von Sprossungen auf.

Die historisch erhaltene Stadtgestalt

Die Hansestadt Wipperfürth kann auf eine bewegte und traditionsreiche Stadtgeschichte zurückblicken. Dies manifestiert sich auch in der baulichen Struktur der Stadt. Bis heute noch deutlich erhalten und einzigartig sind das Straßennetz der drei parallel verlaufenden Hauptstraßen und der dazwischenliegenden Gassen sowie der zentrale Marktplatz vor dem Rathaus.

Bei der Baustruktur hingegen ist das historische Erbe - insbesondere bei genauerem Hinsehen - nicht so deutlich ablesbar. Auf den ersten Blick wirken viele Gebäude zwar

„alt“ und weisen regionaltypische Elemente auf, bei einer genaueren Analyse muss jedoch festgehalten werden, dass diese nicht mehr einem historischen Ursprungsbild entsprechen. Dementsprechend kann als zweite Schiene, um das charakteristische Ortsbild zu identifizieren, die Gebäudehistorie angeführt werden. Die Analyseergebnisse zu diesem Thema finden sich auf der folgenden Doppelseite. Durch Stadtbrände und Neubauten, bauliche Erweiterungen und bauhistorische Überprägungen sind in der heutigen Innenstadt Wipperfürths nur 15 % der 203 Gebäude weitestgehend historisch erhalten. Ganze 65 % sind deutlich überprägt. Hinzu kommen 7 % Gründerzeitgebäude sowie 10 % Einzelobjekte, die im Baustil ihrer Zeit entstanden, jedoch nur vereinzelt im Ortskern vorzufinden sind. Problematisch sind 3 % unpassender Nachkriegsbauten, die durch ihre Kubatur Fremdkörper darstellen. Insgesamt ist somit erkennbar, dass das bauliche historische Erbe weitestgehend nicht mehr erhalten bzw. deutlich überprägt ist.

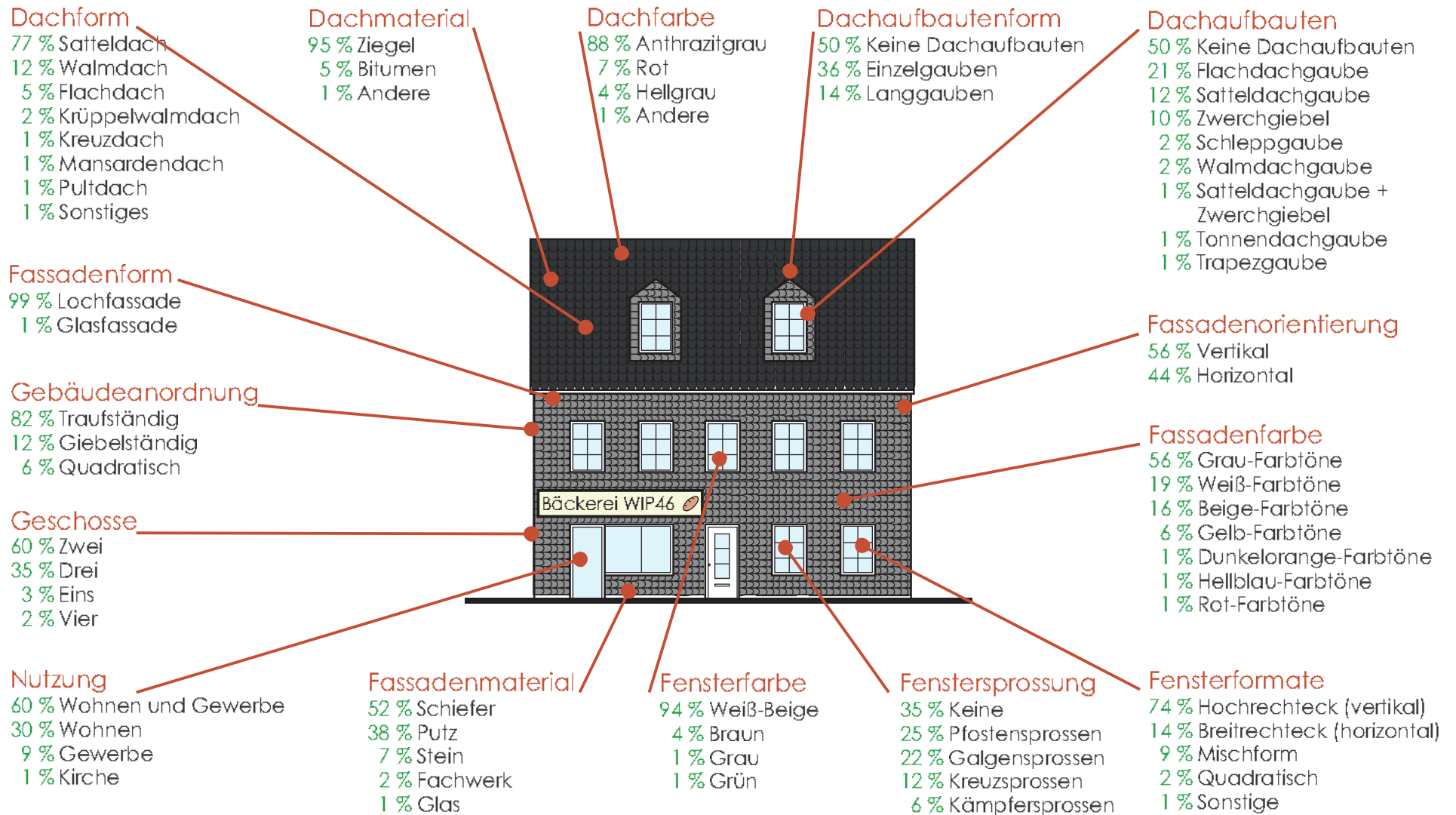


Abbildung 12: Das ortstypische Gebäude in der Wipperfürther Innenstadt - Ergebnisse der statistischen Analyse der Fassadenabwicklungen.

4 Ortsbild: Was macht den Charakter der Innenstadt aus?

Typ A

weitestgehend erhaltene, jedoch stark überprägte historische Gebäude



ca. 65 %
aller Gebäude in der Innenstadt

Typ B

weitestgehend erhaltene, historische Gebäude



ca. 15 %
aller Gebäude in der Innenstadt

Typ C

Einzelobjekte im Stil ihrer Entstehungszeit (Sonderfälle)



ca. 10 %
aller Gebäude in der Innenstadt

Abbildung 13: Fünf Gebäudetypen in der Wipperfürther Innenstadt - Ergebnisse der Stadtgestaltanalyse.

Typ D1

Gebäude der Gründerzeit, an Bergischer Bauweise orientiert



ca. 2 %
aller Gebäude in der Innenstadt

Typ D2

Gebäude der Gründerzeit, an Gründerzeitbauweise orientiert



ca. 5 %
aller Gebäude in der Innenstadt

Typ E

Funktionsbauten der Nachkriegszeit



ca. 3 %
aller Gebäude in der Innenstadt

4 Ortsbild: Was macht den Charakter der Innenstadt aus?

4.3 Ableitung von Gestaltungsprinzipien

Die stadtgeschichtliche Betrachtung und die umfangreiche Analyse des Stadtbildes verdeutlichen, dass in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth nicht ein klares, deutliches Ortsbild vorherrscht, dass auf alle Gebäude zutrifft und dementsprechend durch eine Gestaltungssatzung und einen Leitfaden gleichermaßen zu schützen ist. Zwar wird deutlich, dass in Wipperfürth das Gebäude im Stil der Bergischen Bauweise mit den Farben des Bergischen Dreiklangs dominiert, allerdings gibt es auch weiterhin noch einige Gebäude, auf die diese Eigenschaften nicht zutreffen. Hinzu kommt, dass sich das heutige Erscheinungsbild nicht aus der historischen Bausubstanz ableiten lässt, da viele der Gebäude mittlerweile deutlich überprägt sind.

Für die Innenstadt lässt sich jedoch auch festhalten, dass für das Auge des Betrachters ein attraktives, angenehmes und ins-

gesamt harmonisches Stadtbild existiert, das nicht unbedingt auf eine einheitliche und monoton gestaltete Umwelt zurückzuführen ist. Vielmehr ist hier der Vorteil, dass die einzelnen Gebäude und Gestaltungselemente der Innenstadt nicht allzu sehr im Kontrast zueinander stehen, sondern trotz teilweise unterschiedlicher Gestaltungen ein einheitliches und abgestimmtes Gesamtbild erzeugen. Aus diesen Gründen ist es Ziel der Gestaltungssatzung und des Gestaltungsleitfadens, Gestaltungsprinzipien festzulegen, die dieses harmonische Gesamtbild schützen, die Fortentwicklung dessen auch weiterhin ermöglichen, aber störende Faktoren zukünftig meiden bzw. verhindern helfen. Die Ableitung von Gestaltungsprinzipien in der Gestaltungssatzung sowie diesem Gestaltungsleitfaden fußt daher auf drei Säulen.

Einerseits wird das aktuelle Erscheinungsbild der Hansestadt Wipperfürth herangezogen. Durch die umfangreiche Analyse des Stadtbildes konnte ermittelt werden, was ortstypisch und heute charakteristisch für die Innenstadt ist und welche Elemen-

te und Gestaltungen sich eher als störend und unpassend erweisen. Diese Erkenntnisse fließen als eine Säule in die Formulierung der Gestaltungsprinzipien für die Innenstadt.

Andererseits wird auf die traditionelle und historische Entwicklung der Hansestadt Wipperfürth aufgebaut. Das, was die über Jahrhunderte gewachsene bauliche Identität der Hansestadt Wipperfürth ausmacht, wird, soweit es möglich ist, in den Gestaltungsprinzipien nicht nur berücksichtigt, sondern auch gefördert.

Als dritte Säule ist eine am 13.05.2017 durchgeführte Bürgerwerkstatt zur Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens anzuführen, bei der über 130 Wünsche durch die Bevölkerung geäußert wurden. Hauptthemen hierbei waren die äußere Gestalt von Gebäuden, Werbeanlagen, Außengastronomie, Brandgassen und Müll. Von diesen 130 Hinweisen sind über 90 % im Planungsprozess verarbeitet, rund 75 % sogar als Teil der Gestaltungssatzung verbindlich festgeschrieben worden.

Historie



Auswertung historischer Fotos und Karten

verschiedene Formen von Steildächern waren ortsbildbestimmend

Stadtbildanalyse



Auswertung Bestandserhebung und Fassadenabwicklung

verschiedene Formen von Steildächern sind ortsbildbestimmend

Bürgerbeteiligung



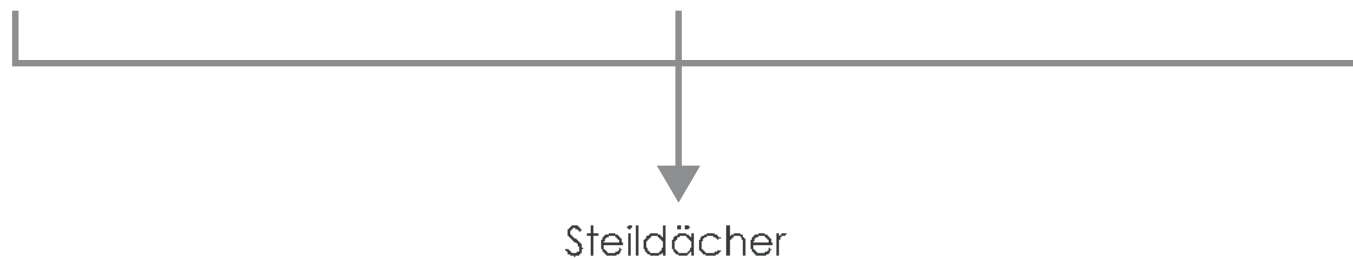
BÜRGERWERKSTATT ZUM GESTALTUNGSLEITFADEN FÜR DIE HANSESTADT WIPPERFÜRTH

13. Mai 2017, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sitzungssaal im Rathaus, Marktplatz 1, 1. OG



Auswertung Beteiligungsmatrix

eine einheitliche und harmonische Dachlandschaft ist gewünscht



Steildächer

- nur Steildächer mit einer Neigung von mindestens 30 Grad bis maximal 50 Grad erlaubt
- Flachdächer, Pult- und Tonnendächer, sind ortsuntypisch und nicht zugelassen
- Berücksichtigung der Dachlandschaft und Nachbarbebauung
- ...

Abbildung 14: Ableitung von Gestaltungsprinzipien aus drei Informationsquellen, dargestellt am Beispiel der Dachform.



5

Einfügung und Gestaltung von Gebäuden

5 Einfügung und Gestaltung von Gebäuden

Das Erscheinungsbild eines Ortes wird in erster Linie von der Außengestalt seiner Gebäude geprägt. Ein Ortsbild setzt sich somit aus dem Erscheinungsbild der Gebäude und baulichen Anlagen, deren Zuordnung und Stellung untereinander sowie aus den durch die Gebäude gebildeten Raumfolgen und Baufluchten zusammen. Die Grundparameter Stellung, Maßstäblichkeit / Proportion und Erscheinungsbild regeln eine harmonische Einfügung der Gebäude in das vorhandene Umfeld.

Auf Ebene des einzelnen Gebäudes kommt der Außenhaut, die sich aus Fassade und Dach zusammensetzt, die größte Rolle zu. Dementsprechend liegen die gestalterischen Herausforderungen auch im sensiblen und adäquaten Umgang mit der Fassade sowie mit den angrenzenden öffentlichen Freiflächen. Das äußere Erscheinungsbild jedes Gebäudes wird je-

doch vom persönlichen Geschmack der Hausbesitzer bestimmt und spiegelt deren Handschrift in den Raum hinein. Ohne jegliche Vorgaben würde sich ein buntes Bild an individuell gestalteten Gebäuden ergeben, die Unruhe erzeugen und Attraktivität mindern würden. Aus diesem Grund üben kommunale Bauvorschriften Einfluss auf die Gestaltung von Gebäuden aus, wodurch einerseits das Ortsbilds geregelt und harmonisiert, andererseits den Hausbesitzern ausreichend Gestaltungsfreiheiten zur Entfaltung ihrer persönlichen Wünsche eröffnet werden soll. Hierzu zählen beispielsweise Bebauungspläne, Denkmalbereichssatzungen oder auch Gestaltungssatzungen. Als historischer Ortskern mit für die Stadt bedeutsamer Bausubstanz, betreffen viele Regelungen insbesondere die Innenstadt. Daher sollten bei sämtlichen Vorhaben zunächst frühzeitig Beratungstermine mit der Stadtverwaltung vereinbart werden.

Bei den meisten baulichen Veränderungen in der Wipperfürther Innenstadt handelt es sich um Sanierungs- und Instandsetzungs-

maßnahmen und weniger um Neubauvorhaben. Oftmals stehen diese im Zeichen der Energieeinsparverordnung. Hier ist ein besonderes Fachwissen um historische Konstruktion und Materialzusammenstellung erforderlich, um die Substanz nicht zu beschädigen. Außerdem existieren mittlerweile zahlreiche Förderzugänge, weshalb für die Bauwilligen die Einholung von Informationen oder die frühzeitige Inanspruchnahme einer Beratung empfohlen wird.

In den folgenden Kapiteln werden einige ausgewählte Beispiele für verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Gebäude in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth gegeben. Dabei sind Positiv- und Negativbeispiele gegenübergestellt. Es sollen nicht Hausbesitzer an den Pranger gestellt, sondern lediglich auf einfach verständliche Art und Weise aufgezeigt werden, welche Gebäudegestaltungen zukünftig vermieden und welche angestrebt werden sollen.

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.1 Das Gebäude im baulichen Zusammenhang

Zum ältesten, heute noch erhaltenen historischen Erbe gehört der Stadtgrundriss. Insbesondere das Straßensystem mit dem Marktplatz und den drei parallel verlaufenden Straßen Hoch-, Markt- und Untere Straße sowie den dazwischen liegenden Brandgassen. Dies ist eine einzigartige Besonderheit der Hansestadt Wipperfürth. Die Gebäude sind meist traufständig angeordnet und besitzen eine Straßenfassade sowie eine zu den Brandgassen orientierte rückwärtige Gebäudeseite. Die Fassadenarchitektur mit eher breiten Fassaden, meist sieben Fenstern und Verschieferung bzw. vertikaler Fassadenausrichtung prägt den Gesamteindruck der Straßenzüge der Innenstadt. Auch wenn es mittlerweile andere Bauformen in der Innenstadt gibt, so sind es dennoch diese Gebäudestrukturen, die das Ortsbild dominieren. Somit bietet sich in der Innenstadt eine Orientierung an der umgebenden Bebauung an.

First-, Trauf- und in begrenztem Umfang Sockelhöhen der Gebäude sollten sich an die, den jeweiligen Straßenzug prägenden, Höhen anpassen, wobei in Wipperfürth auch kleinere Versprünge z. B. der Traufen typisch sind. Darüber hinaus trägt besonders eine maßstäbliche Baukubatur (optisch ein bis zwei geschossiges Fassadenbild) zu einem gleichmäßigen und somit wohlthuenden Straßeneindruck bei. Eine angemessene Gewichtung bzw. das Verhältnis von Fassaden- und Dachflächen sollten ebenfalls stimmig sein. Dabei sollte auf ein eher kleinteilig parzelliertes Erscheinungsbild geachtet werden, so dass nicht der Eindruck einer Bauriegelwirkung entsteht. Die Zusammenlegung von Fassaden mehrerer Gebäude bzw. die Errichtung großer, für die Innenstadt untypischer Baukörper auf mehreren Grundstücken ist zu vermeiden. Die Gebäude sollten sich grundsätzlich an der umgebenden Bebauung orientieren, so dass ein baulicher Zusammenhang entsteht. Dabei ist zu beachten, dass die Empfehlungen auf das kleinteilig gegliederte Fassadenbild abzielen, d. h., dass unter Wahrung dieser Vor-

gaben durchaus größere zusammenhängende Nutzflächen (z. B. Ladenlokale) im Hintergrund entstehen können.

Die baulichen Kubaturen und der bauliche Zusammenhang in der Innenstadt Wipperfürths werden hauptsächlich durch den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt geregelt. Entsprechende Vorgaben sind diesem zu entnehmen bzw. in einem frühzeitigen Beratungstermin mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

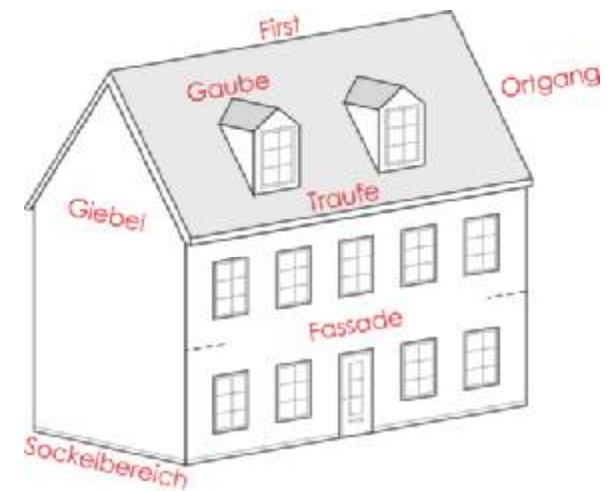


Abbildung 15: Begrifflichkeiten am Gebäude.



Abbildung 16: Typische Baukörperstellung im Innenstadtbild Wipperfürths.



Abbildung 18: Maßstabsbrüche und fehlende Raumfassung.



Abbildung 20: Neubau als unpassender Fremdkörper.



Abbildung 17: Trotz leichter Höhenunterschiede harmonisches Erscheinungsbild.



Abbildung 19: Unruhiges Erscheinungsbild durch extreme Höhenunterschiede.

Gebäude im baulichen Zusammenhang

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- Gebäude müssen sich einfügen
- Orientierung an der Umgebung wichtig
- denkmalgeschützte Gebäude müssen besondere Regeln beachten

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Denkmalschutzsatzung, Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.2 Dächer

Eines der identitätsstiftenden Elemente der baulichen Strukturen in der Innenstadt Wipperfürths ist die Dachlandschaft. Gerade bei Betrachtung aus dem Straßenraum, aber besonders beim Blick von einem der Hügel, wie z. B. dem Klosterberg, wirkt die Innenstadt bezüglich ihrer Dachlandschaft weitestgehend harmonisch. Ortsbildprägend sind Steildächer in unterschiedlichsten Formen. So gibt es hauptsächlich Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer in den verschiedensten Ausführungen und meist mit dunkler Deckung, die eine einheitliche und harmonische Dachlandschaft in der Innenstadt erzeugen. Daher ist es umso wichtiger, der Gestaltung der Dächer in Bezug auf Dachform, -überstände, -aufbauten und Material besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Erscheinungsbild der Dachlandschaft und des damit verbundenen lokalen Stra-

ßenbildes muss geschützt werden. Jedes Dach hat sich bezüglich seines Erscheinungsbildes, der Form und der Dachneigung der Dachlandschaft der Umgebung anzupassen. Lediglich Steildächer mit einer Neigung von mindestens 30 Grad und maximal 50 Grad sind erlaubt. Flachdächer, Pult- und Tonnendächer sind ortsuntypisch und nicht zugelassen. In zusammenhängenden Straßenzügen ist ebenfalls ein Blick auf die Nachbarbebauung ratsam. Die angepasste Auswahl der Dachform an angrenzende Gebäude bewirkt ein stimmiges und ruhiges Erscheinungsbild. Da eine traufständige Gebäudestellung in Wipperfürth überwiegt, trägt zudem die Dachausrichtung zu einem attraktiven Gesamteindruck bei. Bei nachträglichen Anbauten (z. B. Wintergärten) ist darauf zu achten, dass die Gestaltung der verschiedenen Dachaufbauten das Äußere eines Gebäudes maßgeblich bestimmt. Zu viele unterschiedliche Dachneigungen bzw. Dachformen bewirken häufig ein unruhiges und zusammenhangsloses Erscheinungsbild. Besonders bei den zum Straßenraum hingewandten Seiten ist dies zu vermeiden.

Dachüberstände

Das vorhandene Straßen- und Ortsbild darf nicht durch Dachüberstände beeinträchtigt werden, weshalb eine Orientierung an den Überständen der Nachbargebäude auch hier ratsam ist. Dachüberstände dürfen an der Giebelseite 0,15 m und an der Traufseite 0,40 m nicht überschreiten. Ähnliches gilt für an den Traufen verlaufende Dachrinnen und Regenfallrohre. Ortstypisch sind halbrunde Dachrinnen und Regenfallrohre, die sichtbar an der Fassade liegen, nicht verkleidet und farblos / metallisch hergestellt sind.

Steildach = $30^\circ < \text{Winkel} < 50^\circ$



Abbildung 21: Steildach.



Abbildung 22: Typische, einheitliche Dachlandschaft der Innenstadt.



Abbildung 24: Beispiel für eine gelungene Aufdachdämmung (Farbton hiernicht angepasst).



Abbildung 26: Unauffällige Aufdachdämmung unter Berücksichtigung der Gesimse.



Abbildung 23: Beispiel eines gelungenen Mansarddaches in der Innenstadt.



Abbildung 25: Durchlaufender Traufkasten bei zwei Gebäuden.

Dächer

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- nur Steildächer, keine Flachdächer
- nur graue Farben
- nur Deckung mit Dachpfannen / -steinen o. ä.
- an Umgebung orientieren, eingliedern

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Denkmalbereichssatzung, Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

Dachmaterial

Neben der Dachform, Ausrichtung und Auskleidung ist insbesondere das Deckungsmaterial von Dächern für das Erscheinungsbild eines Gebäudes von Bedeutung. Die Innenstadt Wipperfürths ist geprägt durch kleinteilig gedeckte Dächer mit Ziegeln, Dachpfannen oder Dachsteinen, die sich allesamt im anthrazitfarbenen Farbspektrum bewegen. Helle Farben sind auch bei kleineren Anbauten ebenso ortsuntypisch wie andere Materialien (z. B. Metall-, Bitumen-, Blechdeckungen oder Dachpappen).

Um das Ortsbild zu wahren sollte sich das Dachmaterial am historischen Bestand und der Umgebung orientieren, so dass sich die einzelnen Dächer in die Dachlandschaft einfügen. Es sind somit nur Ziegel, Dachpfannen, Dachsteine im anthrazitfarbenen Farbspektrum zu nutzen oder auf eine Deckung in Schiefer zurückzugreifen. Grellfarbige, glasierte, glänzende oder engobierte Materialien sind unpassend und nicht erlaubt. Um die Nutzung der Sonnenenergie zu ermöglichen sind Solarziegel soweit zu-

lässig, sofern von diesen nicht eine Wirkung wie von glasierten Dachziegeln ausgeht und das Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird. Dächer mit Solarziegeln müssen sich in die Dachlandschaft einfügen und dürfen nicht auffallen.

Bei kleineren Anbauten, Nebengebäuden und straßenabgewandten Dächern können auch Ausnahmen ermöglicht werden. Hier ist ein klärendes Gespräch mit der Stadtverwaltung ratsam.

Für die Gesimse und Überstände wird oft Holz verwendet, das ortstypisch und daher erhaltenswert ist. Zudem ist die Ausführung der Gesimse (als waagrechtes Gliederungselement unterhalb der Traufe) mit einem weißen Farbanstrich ein ortstypisches, prägendes Gestaltungselement, das bei Bestandsgebäuden erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Auch hierbei gilt grundsätzlich der Gedanke, sich an der Umgebung zu orientieren und sich der Gestaltung anzupassen bzw. einzufügen.



Abbildung 27: Aufwendig und gepflegt gestaltetes Schieferdach.



Abbildung 28: Harmonie von Dachformen, Farben und Materialien in einer Straße.



Abbildung 29: Dach mit Ziegelerdeckung.



Abbildung 31: Brüche der Dachformen.



Abbildung 33: Glasierte Dacheindeckung als Störfaktor.



Abbildung 30: Dach mit Schieferdeckung.



Abbildung 32: Unruhige Dachlandschaft mit verschiedenen Formen und Farben.



Abbildung 34: Störende Reflexionen durch glasierte Dacheindeckung.

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.3 Dachaufbauten

Bauliche Erweiterungen oder Installationen auf Dächern werden als Dachaufbauten zusammengefasst. Hierzu gehören Gauben, Dachflächenfenster, Zwerchgiebel ebenso wie Solaranlagen oder Antennen. Alle Objekte beeinflussen das Erscheinungsbild der Dachlandschaft und unterliegen daher bei ihrer Ausgestaltung gewissen Anforderungen. In der Innenstadt Wipperfürths sind besonders viele Dachaufbauten in Form von Gauben, Dachflächenfenstern und Zwerchgiebeln vorzufinden. Die Entstehung geht auf die steigende Wohnraumnachfrage ab Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Allerdings fällt an einigen Stellen der Innenstadt auf, dass besonders Dachgauben zu breit und flächig ausgebaut wurden, manchmal sogar über die gesamte Dachbreite reichen und so das ortstypische Dachbild stören.

Um eine gestalterische Einheit zwischen

Fassade, Dach und Dachaufbauten zu gewährleisten, sind neben dem Bezug zur Fassade vor allem Größe, Form, Anzahl, Abstände sowie Beachtung der vertikalen Gebäudeachsen und -zwischenachsen von hoher Relevanz. Werden diese Grundparameter nicht beachtet, führt dies zu einem unharmonischen Gebäude- bzw. Dacheindruck. Das Dach wirkt dann als Fremdkörper in einer ehemals intakten Dachlandschaft, wodurch das bauliche Gesamterscheinungsbild nachhaltig gestört wird.

Dachaufbauten sind daher nur erlaubt, wenn sie sich der Dachfläche unterordnen bzw. sich in die Dachlandschaft eingliedern. Dachaufbauten haben einen Bezug zur Fassadengliederung aufzunehmen, das heißt ihre Lage ist auf die Fassade, deren Öffnungen (z. B. Fensterachsen) oder deren charakteristische Fassadenelemente abzustimmen. Eine symmetrische Positionierung ist empfehlenswert. Zur Vermeidung von massiven, breiten Gauben sind diese nur als Einzelgauben auszuführen, die nicht breiter als 20 % der Trauflänge des Gebäudes sein

dürfen. Es dürfen nur vertikalrechteckige Fenster in den Gauben eingesetzt werden, welche die Gestaltung der anderen Fenster im Gebäude übernehmen. Die Summe der Dachaufbautenbreiten bzw. die Summe aller Breiten der Dachflächenfenster darf 80 % der Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand der Dachaufbauten und der Dachflächenfenster zum First, Ortgang und zur Traufe muss bei mindestens 1,25 m liegen.

Andere Dachaufbauten wie Satellitenanlagen und Empfangsantennen sind nur auf Dächern und nur so anzubringen, dass sie auf nicht ortsbildprägenden Gebäude-seiten liegen. Zudem müssen sie sich dem Farbton des Daches bzw. der Fassade anpassen. Auch technische Aufbauten wie Aufzüge, Ausdehnungsgefäße, Kamine, Dachaustritte u. ä. sowie Anlagen wie Dachrinnen, Schneefanggitter, Sicherheitsroste, Dachtritte u. ä. müssen sich in ihrer Gestaltung dem Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes unterordnen und dürfen keine auffallende Dominanz entwickeln.



Abbildung 36: Gelungene Kombination aus Zwerchgiebel und Gauben.



Abbildung 38: Ansprechender, gerahmter und verschiefelter Schmuckzwerchgiebel.

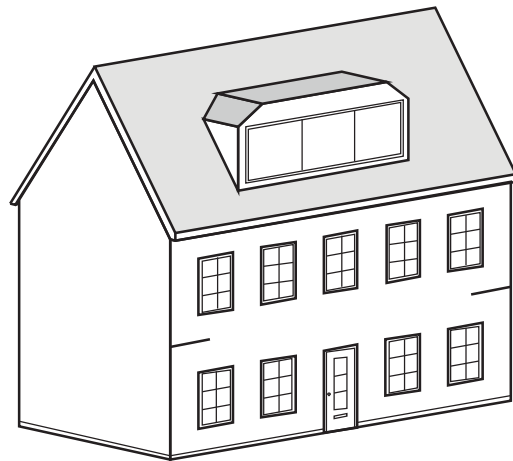


Abbildung 37: Symmetrische Anordnung von Dachaufbauten.

Abbildung 35: Sich der Fassade unterordnende Einzelgauben und unpassende Großgauben.

Dachaufbauten

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- Orientierung an vertikalen Gebäudeachsen, möglichst symmetrische Anordnung
- Mindestabstände und Größeneinschränkungen
- Sonderregelungen für Antennen etc.

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden



Abbildung 39: Dachaufbauten als Schmuckelemente der Fassade.



Abbildung 41: Unförmige Dachaufbauten, die fast einer Geschossaufstockung gleichen.



Abbildung 43: Überdimensionierte Dachgaube.



Abbildung 40: Moderner Zwerchgiebel, der sich in Dachform und Dachmaterial integriert.



Abbildung 42: Maßstabsbruch zwischen Dachaufbauten und Fassade.



Abbildung 44: Langgaube als Störfaktor.

5.4 Solaranlagen

Die Nutzung von Dachflächen für Solaranlagen kann die ortstypische Dachlandschaft stark beeinträchtigen, soll aber unter entsprechenden Auflagen ermöglicht werden.

Solaranlagen (z. B. Sonnenkollektor-, Photovoltaikanlagen) sind nur auf Dächern an nicht ortsbildprägenden Gebäudeseiten erlaubt. Die Gehäuse sind farblich der Dachfläche anzupassen. Spiegelnde Oberflächen sind zu vermeiden und Zu- und Ableitungen unter der Dachhaut und den Anlagen zu verstecken. Ein Abstand von mind. 0,25 m zum First, zu Dachgauben und zur Traufe sowie 1,00 m zum Ortgang ist Vorgabe. Ausnahmen stellen baulich in die Dachflächen integrierte Anlagen oder Solarziegel dar, diese können auch vollflächig bzw. in Ausnahmefällen auch auf der einsehbaren Dachseite installiert werden.



Abbildung 45: Unauffällige, hochwertige Solarziegel.



Abbildung 46: Einbau der Solaranlagen in dunklen Farben in die Dachhaut.



Abbildung 47: Verschiedene, auffällige, reflektierende Solaranlagen auf einer Dachfläche.

Solaranlagen

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- nur an von Straße nicht sichtbarer Dachfläche
- nur in unauffälliger Ausführung
- Mindestabstände und Gestaltungsregeln beachten

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Solaranlagenanbieter
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.5 Fassaden und Fassadengliederung

Das Erscheinungsbild einer Stadt wird am stärksten durch das Zusammenspiel der Gebäudefassaden geprägt, da diese direkt im Sichtfeld eines Menschen liegen, der sich durch die Straßen bewegt. Dabei bilden Dachaufbauten und Fassadengliederung eine unlösbare Einheit. Die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth setzt sich aus vielen, teilweise historischen Gebäuden zusammen, die Merkmale der Bergischen Bauweise aufweisen. Typisch ist dabei auch die Farbkombination aus anthrazitgrau, weiß und grün, die sich Bergischer Dreiklang nennt. Bei einigen wenigen Gebäuden ist eine Fachwerkstruktur von außen noch erkennbar. Das sichtbare Gebälk ist typischerweise in schwarz gehalten. Weiß sind hingegen die Gefache zwischen dem Gebälk. Die meisten Gebäude sind jedoch verschiefert. Diese anthrazitgraue bis schwarze Verschieferung ist an fast allen Fassadenseiten und auch an unterge-

ordneten Gebäudeteilen vorzufinden. Die Fenster und Türen setzen sich mit weißen Rahmen davon ab. In grün sind die Schlagläden und häufig auch die Haustüren gestaltet. Bei den meisten Gebäuden fehlt jedoch die grüne Komponente, so dass eher anthrazitgrau und weiß das Erscheinungsbild dominieren. Meist steht das Gebäude zudem auf einem Sockel aus heimischem Naturstein. Für Wipperfürth ortstypisch sind die Freitreppen mit zwei gegeneinanderlaufenden Treppenläufen. Dabei ist die Laufrichtung stets parallel zur Straßenachse. Alle Elemente tragen zur Gliederung und Belebung der Fassade bei.

Bei der Instandsetzung von historisch bedeutenden Fassaden wie beispielsweise Baudenkmälern ist das ursprüngliche Erscheinungsbild der Fassade zu bewahren. Allgemein ist darauf zu achten, dass auch bei nachträglicher Wärmedämmung der Fassade, das ursprüngliche Erscheinungsbild der Fassade gewahrt wird und ablesbar bleibt. Deshalb ist bezüglich der Dämmdicke auf die Denkmalverträglichkeit zu achten. Besonders bei zusammenhängenden

Straßenzügen erfordern die Übergänge von gedämmter zu ungedämmter Fassade eine besondere Aufmerksamkeit.

Bei Neu- und Umbauten sollten sich die Fassaden in die bestehende ortstypische Bauweise einfügen. Dabei geht es nicht darum, Fassaden detailgetreu zu kopieren. Vielmehr kann die historische Architektursprache in eine zeitgemäße Form übersetzt werden und sich harmonisch in das Gesamtgefüge eingliedern. Alle Gliederungselemente der Fassade wie Türen und Fenster sollten derart ausgebildet sein, dass zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss eine optische Einheit erzeugt wird. Anknüpfend an den historischen Bestand sollte die vertikale Gliederung der Fassade betont werden. Diese wird unter anderem durch senkrechte Fensterachsen und stehende Fensterformate erreicht. Es sind ausschließlich Lochfassaden erlaubt, wobei der Wandanteil in den Obergeschossen überwiegen muss. Die Summe der Fensterbreiten in einem Geschoss darf Dreiviertel der Fassadenbreite des Gebäudes nicht überschreiten.



Abbildung 48: Orientierung der Fassadenöffnungen an vertikalen und horizontalen Achsen.

Abbildung 49: Einheitlich gestaltete Fassade mit klaren Achsen vom Erd- bis ins Dachgeschoss.



Abbildung 50: Kein Gestaltungszusammenhang zwischen Erd- und Obergeschoss.

Fassaden und Fassadengliederung

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- nur Lochfassaden, d. h. z. B. keine Glasfassade
- Gliederung durch Fensterachsen
- Einfügen in Umgebung, keine Störwirkung

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Denkmalschutzsatzung, Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.6 Fassadenmaterial, -farben und -beleuchtung

Bei der Auswahl der Fassadenmaterialien und -farben geht es nicht um die Umsetzung einer bestimmten Vorgabe bzw. Ordnung, (Bergischer Dreiklang), sondern eine Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten. Fassaden sollen aufeinander abgestimmt sein und gestalterisch zueinander passen. Auch wenn in Wipperfürth die Bergische Bauweise mit den Farben des Bergischen Dreiklangs besonders die Innenstadt dominiert, existieren viele Beispiele für nicht verschieferte, verputzte Fassaden z. B. gründerzeitlicher Gebäude, die sich dennoch harmonisch in das Ortsbild eingliedern. Daher ist die Erzeugung eines harmonischen Straßenbildes maßgeblich.

Grundsätzlich ist bei der Auswahl von Farben und Materialien die Umgebung in den Blick zu nehmen. Im Straßenbild darf keine Störwirkung entstehen. Die Fassade muss

sich harmonisch in das Ortsbild einfügen, insbesondere durch die Aufnahme von Gestaltungselementen der Umgebung. Einer modernen Interpretation steht nichts entgegen, sofern sie sich in das Straßenbild eingliedert. Glasfassaden sind jedoch ortstypisch und dürfen daher nicht zur Umsetzung kommen.

Wichtig ist die einheitliche bzw. zusammenhängende Gestaltung und Materialität der Erd- und Obergeschosse, die farblich aufeinander abgestimmt sein muss. Die Fassade eines Gebäudes sollte jeweils in Material und Farbe zueinander passend für Obergeschosse und Erdgeschosszone ausgeführt werden, so dass Obergeschosse und gewerblich genutzte Erdgeschosse eine gestalterische Einheit bilden. Zäsuren bzw. Brüche sind zu vermeiden.

Es gilt der Grundsatz, dass die Nutzung zahlreicher, unterschiedlicher Farben und Materialien, grelle Farbgebung und glänzender Oberflächen Unruhe und eine Störwirkung erzeugen und deshalb nicht zum Einsatz kommen dürfen. Wenige, aufeinander

abgestimmte, eher gedeckte Farben und Materialien sind zu empfehlen. Bei der Farbgebung ist der historische Farbbefund entscheidend. Wenn es diesen, wie z. B. bei Neubauten, nicht gibt, ist die Orientierung der Farbfassung am Bergischen Dreiklang zu empfehlen.

Die Verkleidung mit Schieferplatten ist bis heute charakteristisch für die Innenstadt und deshalb auch eine empfohlene Möglichkeit der Fassadenverkleidung. Bei Baudenkmalern und erhaltenswerter Bausubstanz ist die Verschieferung zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sind nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde der Hansestadt Wipperfürth Beschieferungsarten auszuwählen, die gestalterisch und handwerklich einen hochwertigen Eindruck vermitteln. Dabei ist auf die Verwendung von Naturschiefer zu achten, der in verschiedenen Beschieferungsarten angebracht werden kann: z. B. Altdeutsche Deckung, Schuppendeckung, Wabendeckung oder Bogenschnittdeckung.



Abbildung 51: Harmonischer Gesamteindruck trotz unterschiedlicher Fassadengestaltungen.



Abbildung 53: Auch schmuckreiche Stuckfassaden gehören zum Stadtbild Wipperfürths.



Abbildung 55: Störf Wirkung durch grelle Fassadenfarben.



Abbildung 52: Kombination aus Schiefer und weißer Putzfassade.



Abbildung 54: Auch Fachwerkfassaden gehören zum Stadtbild.

Fassadenmaterial, -farben und -beleuchtung

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- Orientierung an und Einfügung in Umgebung
- keine grellen, sondern gedeckte Farben
- punktuelle, zurückhaltende Beleuchtung

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Malerbetrieb, Fassadenbau
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

Bei verputzten Fassaden ist auf eine zurückhaltende und schlichte Ausführung zu achten, bei der lichte und gedeckte Farbtöne zum Einsatz kommen. Für die Hauptwandfläche empfiehlt sich ein mineralischer Putz. Für untergeordnete Fassadenelemente wie Pfeiler, Erker und weitere (Schmuck-) Elemente können auch andere Farbtöne bzw. Materialien Verwendung finden, wenn die Gestaltung dieser Fassadenelemente sich deutlich der Hauptfassade unterordnet.

Fassadenbeleuchtung

Als Fassadenbeleuchtung werden dauerhaft angebrachte Elemente zur Ausleuchtung der Fassade mit Licht verstanden, die an der Fassade angebracht sind. Temporär für eine Zeit angebrachte Objekte, wie z. B. die Weihnachtsbeleuchtung im Dezember, zählen nicht dazu. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen dauerhaft und für einen kurzen Zeitraum installierten Beleuchtungselementen.

Die Fassadenbeleuchtung sollte gezielt eingesetzt werden um Gebäude von hoher

Fassadenqualität oder historisch bedeutsame, ortsbildprägende Gebäude durch Beleuchtung zu betonen. Hierdurch wird erreicht, dass nur die wichtigsten und bedeutendsten Gebäude das Erscheinungsbild der Stadt am Abend bzw. in der Nacht prägen. Sie ist somit als eine Heraushebung bzw. Betonung zu verstehen, mit der entsprechend sparsam umzugehen ist.

Bei den übrigen Fassaden ist daher Zurückhaltung geboten, um ein Verwischen der baulichen Besonderheiten und eine Überfrachtung zu vermeiden. Sie soll die architektonische Gliederung der Fassade betonen und typische oder besondere Fassadenelemente und Strukturen nachzeichnen, jedoch auf keinen Fall so eingesetzt werden, dass die Struktur der Gebäude untergeht.

Die Lichtfarbe ist so zu wählen, dass sie sich an dem zu beleuchtenden Objekt orientiert. Bevorzugt werden dabei „warme Lichtfarben“ die behaglich und einladend wirken. Grelles, den Passanten und Anwohner blendendes Licht ist zu vermeiden.

Darüber hinaus sind die Leuchten und deren Abschirmung derart anzuordnen, dass unerwünschtes Streulicht vermieden wird. Farbiges, wechselndes, laufendes oder blinkendes Licht zur Fassadenbeleuchtung ist zu vermeiden.

Nicht nur aus gestalterischer Sicht hat der Einsatz eines passenden Lichtkonzepts eine positive Wirkung. Ein abgestimmtes Lichtkonzept macht nicht nur das Ortsbild in den Abend- bzw. Nachtstunden erfahrbar, sondern fördert auch Sicherheitsgefühl sowie Wohlbefinden und kann dadurch Vandalismus verringern helfen. Die Abstimmung mit dem Nachbarn ist im Zuge der Beleuchtungsplanung zu empfehlen.



Abbildung 56: Schieferdeckung mit Gestaltungsakzenten.



Abbildung 58: Kombination verschiedener ortstypischer Schieferdeckungsarten Wipperfürths.



Abbildung 60: Abgestimmte Innenstadtbeleuchtung fördert Atmosphäre.



Abbildung 57: Auch Brandwände bieten Platz für Schieferverzierungen und Schieferkunst.



Abbildung 59: Ortstypische und hochwertige Schuppendeckung.



Abbildung 61: Inszenierung zentraler Plätze durch punktuelle Architekturbeleuchtung.

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.7 Haustüren und Fenster

Die Gliederungsteile einer Fassade sind neben Architekturelementen sämtliche Fassadenöffnungen, die hauptsächlich aus Fenstern und Türen bestehen. Sie bestimmen die Wirkung eines Gebäudes maßgeblich. In der Hansestadt Wipperfürth sind die Fassadenöffnungen meist auf vertikal über die Gebäudefassade verlaufenden Fensterachsen angeordnet, die sich bis in die Dachgeschosse bzw. Gauben erstrecken. Daher sind Fenster und Türen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Größe und Gestalt des Gebäudes anzuordnen und an Fassadengliederung, Fassadenachsen und Fassadengestaltung anzupassen.

Die vertikale Ausrichtung der Fassade wird durch die Fensterform erzeugt. Daher sind Fenster in den Obergeschossen im Hochrechteckformat auszuführen, wobei die Öffnungshöhe die Breite um mind. 20 % übersteigen muss. Fenster und Türen sollten

in einem harmonischen Verhältnis zur Größe und Gestalt des Gebäudes angeordnet werden. Ein harmonisches Gesamterscheinungsbild wird unterstützt, indem nur wenig unterschiedliche Fensterformate zum Einsatz kommen sowie wenn in den Obergeschossen der Anteil der Wand- gegenüber dem der Fensterfläche überwiegt. Reflektierende, getönte bzw. gewölbte Glasflächen sowie Glasbausteine sind nicht denkmal- bzw. Innenstadtverträglich und daher zu vermeiden.

Eingangsöffnungen sollten in der Fassade als eigenständiges Gestaltungselement erkennbar sein. Grundsätzlich haben sich Türen in die Fassadengestaltung einzufügen. Ortstypisch und damit schützenswert sind Türen mit typisch „Bergisch-grünem-Anstrich“ bzw. mit einem deckend weißen Anstrich oder naturbelassenem Eichenholz. Nicht nur die Tür an sich, sondern auch die Gestaltung um den Hauseingang herum trägt maßgeblich zu einem einladenden Charakter bei. Dabei können „Accessoires“ in Form von z. B. Blumenschmuck bzw. Sitzmöbel Verwendung finden.



Abbildung 62: Türgestaltung im Bergischen Dreiklang in Wipperfürth.



Abbildung 63: Auch Eichenholztüren gehören zum Ortsbild der Innenstadt Wipperfürths.



Abbildung 64: Beispiel für die Gestaltung von Türen und Fenstern im Bergischen Dreiklang.



Abbildung 65: Große, ungegliederte oder spiegelnde Glasflächen sind zu vermeiden.

Haustüren und Fenster

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- Bergische Bauweise dominiert in Innenstadt
- Orientierung und Einfügung in Umgebung
- keine grellen, sondern gedeckte Farben
- Gestaltungsregeln, z. B. Sprossung

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

Einzelne rahmenlose Glastüren, die nicht zu einer Schaufenster- oder Falttürkonstruktion gehören, stark getönte, spiegelnde oder hochglänzende Oberflächen oder grelle Farbtöne bei den Rahmen sollten vermieden werden.

Material und Sprossung

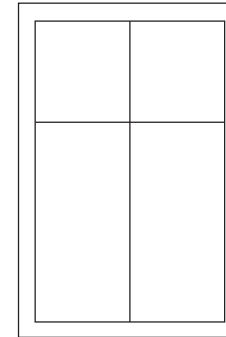
Auch bei der Material- und Farbwahl für Fenster und Türen gelten ähnliche Regeln wie bei der Fassadengestaltung. Wichtig ist eine Harmonie im Gesamterscheinungsbild der Fassade, des Gebäudes und des Straßenzugs zu erzeugen und nicht strengen Farbvorgaben zu folgen. Für Fenster- und Türrahmen ist metallisch glänzendes Material nicht zulässig. Die Farbe, Materialität, Gestaltung muss mit der Fassaden- und Gebäudegestaltung harmonieren. Dabei können die historischen Vorgaben des Bergischen Dreiklangs mit weiß gestrichenen Holzfensterrahmen und grünen Türen bzw. Schlagläden, als Orientierung dienen. Besonders der Einsatz von Holzfenstern ist empfehlenswert, da diese einen optischen und energetischen Mehrwert (insbesondere bei Fachwerk) erzeugen.

Der Einbau von Rollläden ist unproblematisch, jedoch darf die Rollladentechnik von außen nicht sichtbar sein. Die Rollladenkästen sind im inneren Sturzbereich einzubauen. Die Farbe, Materialität und Gestaltung muss mit der Fassaden- und Gebäudegestaltung harmonieren (Bild bei geschlossenen Läden entscheidend).

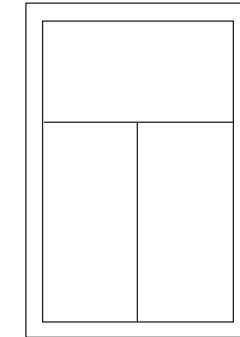
Alle Fenster, die nicht als Schaufenster genutzt werden, sind grundsätzlich mit einem ortstypischen Sprossensystem zu gestalten. Die Verwendung von unechten Sprossen ist auch erlaubt, wenn diese nur auf dem Glas aufliegen. Wichtig ist die Verwendung ortstypischer Sprossenformen. In der Hansestadt Wipperfürth sind Kreuz-, Galgen-, Pfosten-, und Kämpfersprossenfenster vorherrschend, die zudem in den verschiedensten Ausführungen vorkommen.

Eine Orientierung an Nachbargebäuden ist daher zu empfehlen, um so auch ein einheitliches Straßenbild zu erzeugen. Die Sprossungen sind einheitlich an allen Fenstern des Gebäudes, auch in den Dachgeschossen zu verwenden.

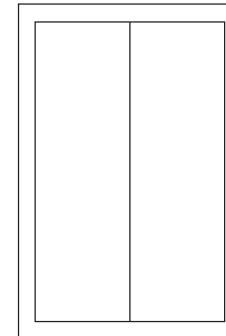
Kreuzsprossenfenster



Galgensprossenfenster



Pfostensprossenfenster



Kämpfersprossenfenster

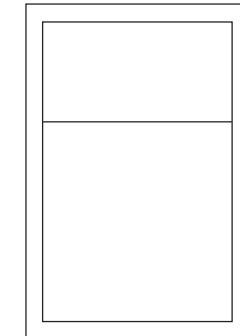


Abbildung 66: Ortstypische Fenstersprossungen in der Innenstadt Wipperfürths.



Abbildung 67: Pfostensprossenfenster als Gestaltungselement der Fassade.



Abbildung 69: Ansprechende Fassade in Wipperfürth durch gute Fenstergestaltung.



Abbildung 71: Vernachlässigte und ungepflegte Fenster geben ein schlechtes Bild ab.



Abbildung 68: Kämpfersprossung bei Fenstern in der Innenstadt Wipperfürths.



Abbildung 70: Große Wirkung von attraktiv gestalteten Fenstern auf die Gesamtfassade.



Abbildung 72: Schlichte Fenster ohne Sprossung wirken monoton.

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.8 Schaufenster

Den Schaufenstern kommt besonders in der Innenstadt Wipperfürths eine besondere Bedeutung zu. Sie sind das Aushängeschild der Ladenlokale in den Erdgeschossen. Entsprechende Hinweise zur Schaufensterwerbung folgen in Kapitel 7.4. In Wipperfürth gibt es zahlreiche Schaufensterflächen, die jedoch deutlich überprägt wurden. Während zu ihrer Entstehungszeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Fenstergliederungen noch aus der Fassadengliederung übernommen wurden, ist diese Harmonisierung und Einpassung heute oftmals verloren gegangen. Daher ist es oberste Priorität diese Gliederung wiederherzustellen.

Ladeneingang und Schaufenster sollten auf die Fassadengliederung abgestimmt werden und als eigenständige Wandöffnungen mit tragenden Wandelementen und Pfeilern voneinander abgesetzt werden. Alle Gliederungselemente der Schaufenster

ter sollten derart ausgebildet sein, sodass zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen eine optische Einheit erzeugt wird. Die häufig unter ausschließlich kommerziellen Aspekten gestalteten Ladenarchitekturen bewirken oft, dass die Gebäude ihren originalen Erdgeschossockel verlieren und optisch „in der Luft hängen“ (Horizontalzäsur). Dies erzeugt starke gestalterische Brüche in den Fassaden, bewirkt einen Verlust an Identität und Authentizität der Architektur und wirkt negativ auf den baulichen Zusammenhang eines Straßenzuges.

Erlaubt sind Schaufenster nur in hochrechteckigen Formaten. Große Schaufensterflächen erzeugen meist eine waagrecht orientierte Fassadengliederung. Liegende Fensterformate sind daher nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie durch Anordnung von senkrechten Pfosten / Sprossen in hochrechteckige Elemente unterteilt werden. Zudem muss jedes Schaufenster seitlich durch mind. 0,25 m breite Fassadenflächen eingefasst werden. Auch zur Materialität und Farbe gibt es Vorgaben. Auf eine Dezentente Ausführung ist zu achten.

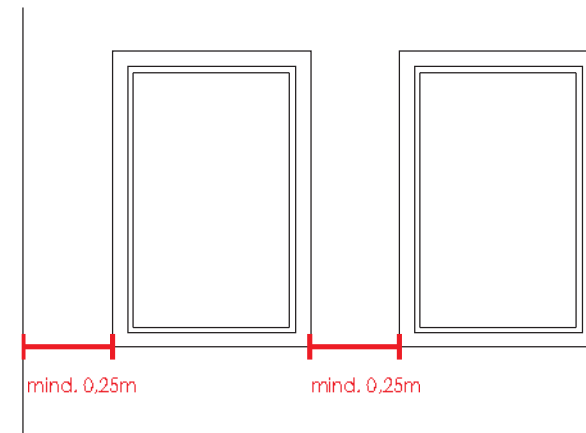
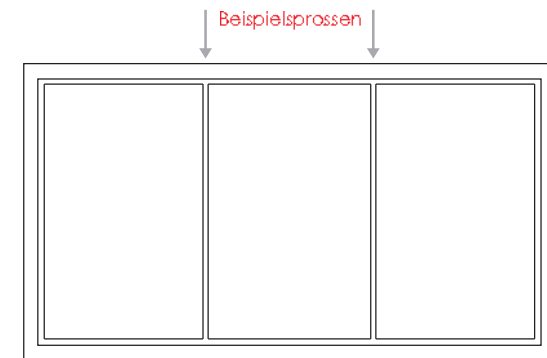


Abbildung 73: Schaufenster müssen unterteilt bzw. durch Mauerpfeiler getrennt werden.



Abbildung 74: Gliederung der Schaufensterflächen durch Mauerpfeiler.



Abbildung 76: Ableitung der Schaufenstergröße und Gestaltung aus Fassadensymmetrie.



Abbildung 78: Große ungenutzte Fensterflächen ohne Bezug zur Gebäudearchitektur.



Abbildung 75: Schaufensterunterteilung durch Mauerpfeiler und Rahmenelemente.



Abbildung 77: Aufwendige Sprossungen als Attraktives Gestaltungselement.

Schaufenster

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- Bergische Bauweise dominiert in Innenstadt
- Ableitung aus Fassadenachsen
- Gestaltungsregeln, z. B. Sprossung

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5 Einfügen und Gestaltung von Gebäuden

5.9 Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen

Aus funktionalen Gründen (Beschatten der Schaufenster und Warenpräsentationen bzw. Regenschutz für Waren und Passanten) sind Markisen teilweise erforderlich. Damit sie das Gesamterscheinungsbild der Fassade jedoch nicht beeinträchtigen und zum optischen Bruch zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss führen, sollten einige Grundregeln berücksichtigt werden.

Vermieden werden sollten demnach auch Markisen bzw. Vordächer, die über die gesamte Fassadenlänge reichen, da sie das Erdgeschoss von den darüber liegenden Geschossen vom äußeren Eindruck her abtrennen.

Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen (Schlagläden, Rollläden, Jalousien) sollten architektonisch in die Fassadengliederung eingebunden werden. Sie sollten so platziert werden, dass sie wichtige und

markante Fassadenelemente nicht überdecken. Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild hervorzurufen sollten Markisen und Vordächer in ihrer Breite der Schaufenstergliederung entsprechen. So wirken einzelne jeweils über der zu schützenden Gebäudeöffnung angebrachte Verschattungseinrichtungen wertvoll und elegant. Berücksichtigt werden sollte hierbei auch eine farbliche Abstimmung mit der Fassade. Filigrane und zurückhaltende Konstruktionen aus Stahl / Aluminium und Glas oder dezent farbige Stoffmarkisen sind zu bevorzugen. Wohltuend ist die Verwendung desselben Stoffes bei Markisen und sonstigen Elementen der Außengastronomie (z. B. Sonnenschirmen). Eine grelle Farbgebung bzw. der Einsatz glänzender Oberflächen ist unerwünscht.

Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen dürfen max. 1,50 m auskragen. Ihre Ansichtsfläche darf max. 0,17 m betragen. Ein Abstand von min. 0,25 m zu den seitlich angrenzenden Gebäuden muss eingehalten werden. Sie sind unterhalb der unteren Fensteröffnungen im 1. Obergeschoss

mit einer lichten Höhe von mind. 2,50 m anzubringen und müssen sich hinsichtlich der Fassaden und Fenstergestaltung, aber auch der Schaufenster, deutlich zurückhalten.

Zu den Verdunklungsanlagen zählen auch die typischen Wipperfürther Schlagläden. Diese müssen aus Holz hergestellt werden und können nach historischem Vorbild aufgegriffen und auch bei modernen Bauten eingesetzt werden, sofern sie sich in das Erscheinungsbild der Fassade und Straße einfügen. Sie sind in Grün, Türkis oder Blautönen zu halten.

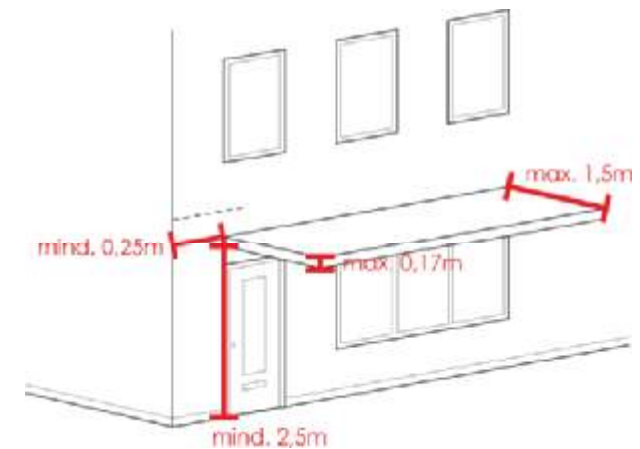


Abbildung 79: Einzuhaltende Maße bei Markisen und Vordächern.



Abbildung 80: Dezentre Markisenfarbgebung in der Innenstadt Wipperfürths.



Abbildung 82: Matte bzw. dunkle Farben für Schlagläden wirken angenehm.



Abbildung 84: Große, flächige Markisen sind Störfaktor für das gesamte Erscheinungsbild.



Abbildung 81: Zum Bergischen Dreiklang passendes Markisendesign.



Abbildung 83: Schlagläden aus Holz im Grünfarbton des Bergischen Dreiklangs.

Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- ggf. Genehmigung vom Ordnungsamt einholen
- zurückhaltende Gestaltung
- Orientierung an Schaufenstern
- Mindestabstände und Gestaltungsregeln

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

5.10 Bepflanzung und Blumenschmuck

Eine einfache und effektive Gestaltungselemente um Fassaden attraktiver zu machen sind Bepflanzungen und Blumenschmuck. Dabei ist auf eine richtige Pflanzenauswahl und regelmäßige Pflege zu achten. Wild wuchernde Bepflanzungen erzielen gerne einen gegenteiligen Effekt.

Gerade in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zumindest in den Hauptstraßen noch relativ wenig von Blumenschmuck Gebrauch gemacht. Im öffentlichen Raum wurden im Rahmen der Umbaumaßnahmen zwar einzelne Grünelemente gesetzt, eine Ergänzung auf privaten Flächen wäre aber durchaus wünschenswert. Belebendes Grün lässt Straßenzüge freundlicher wirken und verbessert neben dem Erscheinungsbild auch Mikroklima und Stadtökologie. Auch nicht im Boden wurzelnde Bepflanzungen, sprich die Verwendung von Pflanzkübeln, trägt

ebenfalls zu einer angenehmeren Atmosphäre bei. Wichtig ist ein einheitliches Design, um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild hervorzurufen. Vorher mindergenutzte Plätze bzw. Freiräume im Ortsgefüge können somit aufgewertet und zu Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden.

Neben der ästhetischen Wirkung sind auch positive klimatische Effekte zu erwarten. Um ein optisch einheitliches Erscheinungsbild hervorzurufen ist eine abgestimmte Auswahl an Blumenarten ratsam.

Fassadenbegrünung kann in unterschiedlicher Weise ausgeführt werden. Möglichkeiten bieten hierbei Spaliere, hängende Berankungen und unselbstständige Kletterpflanzen (Rankhilfen erforderlich). Werden Blumenkästen verwendet, ist auf eine qualitätsvolle Ausführung zu achten. Ein Rankgerüst aus Seilen ist ebenfalls möglich. Durch die dezente und filigrane Konstruktion ordnet sich das Rankgerüst der Fassadengliederung unter.

Darüber hinaus sind Fassadenbegrünungen auch an Brandwänden zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung sehr sinnvoll. Generell sind sie allerdings dort zu vermeiden, wo historische oder ortstypische Fassaden verdeckt werden könnten. Der Einsatz von Rankpflanzen unmittelbar an der Fassade ist bei Baudenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz nicht gestattet. Wurzelbildung und Staunässe können langfristig Zerstörungen der Fassade bzw. von Gebäudeteilen hervorrufen. Daher sollte bei der Fassadenbegrünung auf eine Bepflanzung mittels Kletterhilfe und mit Abstand zur Fassade geachtet werden.

Beratungen zur Pflanzenauswahl, Rankverhalten und Stammbildung können Interessierte in Gärtnereifachbetrieben oder von spezialisierten (Landschafts-) Architekten erhalten.



Abbildung 85: Einheitliche Bepflanzung als Fassadendekoration.



Abbildung 87: Betonung der Gebäudearchitektur durch Begrünung.



Abbildung 89: Ständige Pflege ist wichtig.



Abbildung 86: Lebendige, frische Farben bei Bepflanzungen werten das Fassadenbild auf.



Abbildung 88: Rankhilfen lenken die Wuchsrichtung der Fassadenbegrünung.

Bepflanzung und Blumenschmuck

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- behutsamer Einsatz an Fassaden
- keine Verdeckung wichtiger Fassadenteile
- regelmäßige Pflege notwendig

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Gärtnereifachbetrieb
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

A black and white photograph of a shop window for a store named 'Traumstube'. The window is decorated with a large, elegant cursive script of the store's name. Below the name, smaller text lists the store's offerings: 'Brautmode · Abendmode · Wohnaccessoires'. The window display features two mannequins wearing long, light-colored dresses. The shop's entrance is visible on the right, adorned with a large floral arrangement and ivy. The building has a tiled roof and a downspout on the left side.

Traumstube

Brautmode · Abendmode · Wohnaccessoires

6

Werbung
und Werbeanlagen

6 Werbung und Werbeanlagen

Die Elemente zur Außendarstellung und Anziehung von Kundschaft in der Innenstadt sind Werbeanlagen von Geschäften, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben. Während sie das Gewerbe repräsentieren und bewerben und ein Erkennungsmerkmal im öffentlichen Raum darstellen, üben sie gleichzeitig einen großen Einfluss auf das Erscheinungsbild des Gebäudes, aber auch des Straßenzugs aus. Die üblichen Werbeanlagen wie an der Fassade angebrachte Werbeträger, Ausleger und Aufschriften auf Schaufenstern prägen das Bild der Gebäudefassade. Eine sorgsame Gestaltung dient somit einerseits einer ansprechenden, attraktiven und effektiven Bewerbung eines Betriebs, andererseits der Inszenierung der gesamten Fassade.

Daher ist eine attraktive Gestaltung und harmonische Einfügung von Werbeanlagen in die Gebäudefassade besonders

wichtig. Überdimensionierte, unproportionierte und unsensible Werbeanlagen (grelles Licht oder Blinklicht) üben einen äußerst negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild aus. Häufen sich viele verschiedene Werbeanlagen in unterschiedlichen Ausprägungen, wird die Aufnahmefähigkeit des Betrachters überfordert, es kommt zu einer Reizüberflutung (Einzelwahrnehmung nicht mehr möglich, „ramschiger“ Eindruck). Dies bedeutet, dass das Gegenteil von dem erreicht wird, was mit der einzelnen Werbeanlage beabsichtigt war. Grundsätzlich gilt daher, dass Werbung am Gebäude nicht groß sein muss. Viel wichtiger ist, dass der Anbringungsort im Blickfeld des Betrachters liegt und eine harmonische, wertige und ansprechende Gestaltung gewählt wurde.

Werbeanlagen sind gut gelungen, wenn sie zum einen gut les- bzw. gut interpretierbar sind. Zum anderen wenn sie nach Anordnung, Größe, Werkstoff, Gliederung, Farbe und Form dem baulichen Charakter und dem Maßstab des jeweiligen Gebäudes bzw. Raumes entsprechen. Sie dürfen Bau- und wichtige Architekturgliederun-

gen nicht verdecken oder überschneiden. Alle Werbeanlagen müssen an einem Gebäude aufeinander abgestimmt sein, um ein einheitliches, harmonisches Gesamtbild zu ergeben. Allgemein sollten flache Werbeanlagen bevorzugt werden und Beschriftungen aus Einzelbuchstaben, da sich diese besonders gut in die Fassadengestaltung integrieren lassen und in heutigen, technisch möglichen Ausführungen attraktiv auf den Betrachtenden wirken.

Im Umgang mit Beleuchtung und Farbe von Werbeanlagen ist darauf zu achten, dass grelle und fluoreszierende Farben sowie flächige Leuchtkästen zu vermeiden sind. Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist nur mittels Strahler als indirekte Beleuchtung erlaubt. Licht ist blendungsfrei und zurückhaltend einzusetzen. Die Beleuchtungskörper von angestrahlten Werbeanlagen müssen sich unauffällig in das Erscheinungsbild einfügen. Lichtwerbung in Form von Lauf-, Wechsel- und Blinklichtern ist zu vermeiden. Die Farbgebung aller Werbeanlagen eines Gebäudes muss aufeinander und auf die Fassade abgestimmt sein.

6 Werbung und Werbeanlagen

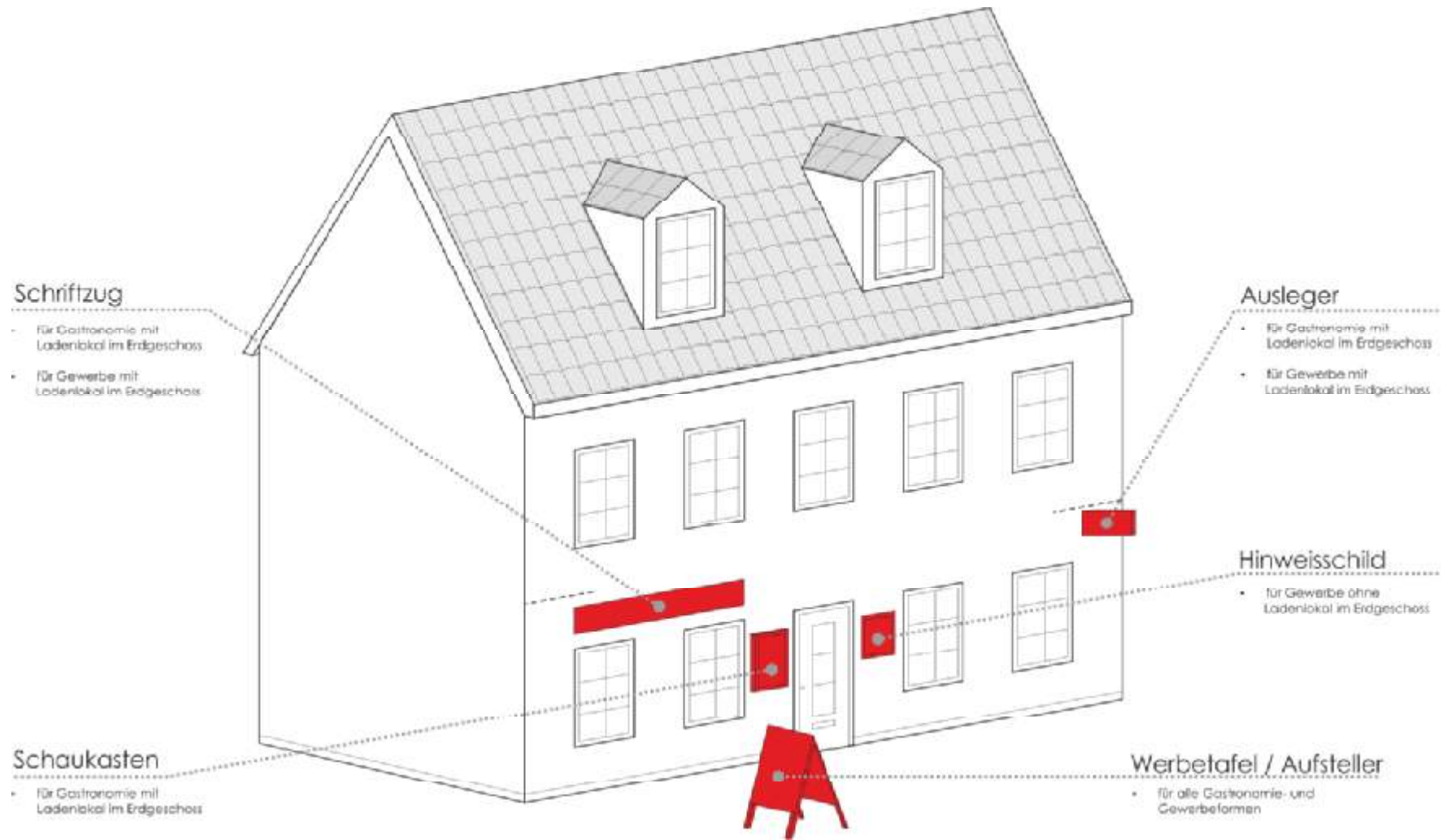


Abbildung 90: Übersicht über alle Werbeanlagen, die laut Gestaltungssatzung in der Innenstadt Wipperfürths erlaubt sind.

Orte der Werbeanlagen

Grundsätzlich gilt, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung erlaubt sind. Sie müssen sich in ihrer Form und Dimension in die Proportionen des Gebäudes bzw. der Fassade eingliedern und deutlich unterordnen. Dementsprechend sind Werbungen über zwei Gebäudefassaden hinweg nicht erlaubt. Werbeanlagen sind an der Gebäudewand innerhalb der Erdgeschosszone anzubringen, freistehende Anlagen sind nicht zulässig sind. Nur Ausnahmsweise darf die Erdgeschosszone überschritten werden, hier jedoch maximal bis zur Unterkante der Fensterbrüstungen der Fenster des ersten Obergeschosses.

Formen erlaubter Werbeanlagen

Insgesamt gibt es fünf Formen von Werbeanlagen, die in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth entsprechend der Gestaltungssatzung erlaubt sind. Für jede einzelne dieser Anlagen gibt es besondere Regelungen bezüglich der Ausführung, Gestaltung und der Positionierung am Gebäude, die in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden:

- Schriftzug: Eine parallel zur Hausfront angebrachte Werbeanlage als Flachwerbung oder aus Einzelbuchstaben
- Ausleger: Eine senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlage
- Hinweisschild: Eine parallel zur Hausfront angebrachte Werbeanlage als Informationstafel eines Dienstleistungs-/Gewerbebetriebs
- Schaukasten: Eine parallel zur Hausfront angebrachte Werbeanlage als Auslagekasten einer Speisekarte eines Gastronomiebetriebs
- Aufsteller: Eine mobile, auf dem Boden stehende Werbetafel / ein Werbeschild (auch Passanten-Stopper genannt)

Außerhalb der hier genannten Werbeformen sind grundsätzlich andere Formen von Werbung nicht erlaubt. Lediglich untergeordnete, mobile Werbeanlagen, die nur während der Öffnungszeiten genutzt werden, können nach vorheriger Prüfung auch ausnahmsweise zugelassen werden, wenn keine Argumente dagegen sprechen. Hierzu gehören beispielsweise Werbebanner und Werbefahnen.

Zahl erlaubter Werbeanlagen

Für jedes Gewerbe mit einem Ladenlokal im Erdgeschoss, dürfen maximal ein Schriftzug und ein Ausleger je Straßenseite angebracht werden. Gastronomiebetriebe dürfen zusätzlich zu diesen beiden Werbeanlagen als drittes Element noch zwei Schaukasten nutzen. Alle anderen Gewerbe im Gebäude dürfen ein Hinweisschild an der Fassade anbringen. Für alle Werberechtigen gilt zusätzlich, dass sie jeweils maximal einen Aufsteller nutzen dürfen.

Werbung und Werbeanlagen

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- Mindestabstände und Gestaltungsregeln
- unterschiede zwischen Geschäften an Straßenfront und Gewerbe im Gebäude

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Werbetechniker
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

6 Werbung und Werbeanlagen

6.1 Werbeschriftzüge

Flachwerbeanlagen (Schriftzüge, Parallel zur Fassade) sind häufig die Hauptwerbeanlage eines Betriebs und beinhalten den Namen bzw. das Logo der Einrichtung. Sie stellen eine essentielle Orientierungshilfe für Passanten und eine wertvolle Werbung für das Geschäft dar. Dementsprechend ist eine harmonische Gestaltung unter Berücksichtigung geeigneter Materialien, Farben, Proportionen und Beleuchtungen hier besonders wichtig. Bedeutend ist dabei, dass die Schriftzüge nicht dominant oder übertrieben wirken dürfen, d.h. sich auf das Nötigste beschränken sollten. Dies gilt insbesondere für die Wipperfürther Innenstadt, die eine kleinteilige Baustruktur mit dominanter Bergischer Bauweise aufweist. Zur Nutzung eines Werbeschriftzugs ist grundsätzlich nur ein Betrieb berechtigt, der auch über ein von der Straßenseite zugängliches Ladenlokal im Erdgeschoss verfügt.

Bei den Werbeschriftzügen sind einzeilige Schriftzüge als Einzelbuchstaben auf transparenten Grundplatten oder flachen Konstruktionen zu bevorzugen. In Anlehnung an historische Vorbilder sind auch auf die Wand gemalte Schriftzüge, Symbole, Embleme, Wappen, Handwerks- und Innungszeichen o. ä. möglich. Die Gestaltung muss gut lesbar und dezent sein. Der Fassadengrundton und die Werbeaufschrift sollten farblich aufeinander abgestimmt sein und miteinander harmonisieren. Hochglänzende oder spiegelnde Oberflächen sind nicht erlaubt, da sie einen auffälligen Kontrast zur Fassade darstellen. Schriftzüge sind in waagerechter Ausrichtung auszuführen und dürfen keine trennende Wirkung zwischen Gebäudegeschossen hervorrufen.

Insgesamt dürfen Schriftzüge auf einer Fassade nicht mehr als Zweidrittel der Fassadenbreite einnehmen und haben auf gliedernde Fassadenelemente Rücksicht zu nehmen. Zu diesen ist ein Mindestabstand von 0,10 m, zu Gebäudekanten von 0,50 m festgesetzt. Die Ansichtshöhe eines Werbeschriftzugs darf 0,40 m nicht überschreiten.

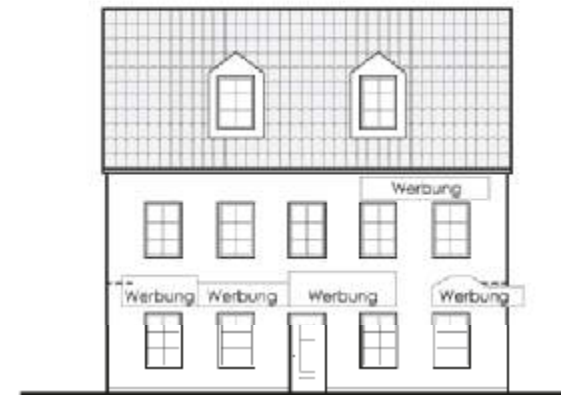


Abbildung 91: Vorgaben der Gestaltungssatzung bezüglich Werbeschriftzügen.



Abbildung 92: Kleine Einzelbuchstaben und indirekte Beleuchtung.



Abbildung 94: Harmonie des Schriftzugs mit der Schaufenster- und Fassadengestaltung.



Abbildung 96: Chaotisches Bild durch überladene Werbeträger.



Abbildung 93: Hochwertige Einzelbuchstaben in angemessener Größe.



Abbildung 95: Überfrachtete Mehrfachwerbung und unnötige dreidimensionale Objekte.

Werbeschriftzüge

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- nur ein Schriftzug pro Geschäft
- Mindestabstände und Gestaltungsregeln
- nur an Fassade anliegend, indirekte Beleuchtung

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Werbetechniker
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

6 Werbung und Werbeanlagen

6.2 Werbeausleger

Werbeausleger sind senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlagen, die in den Straßenraum auskragen. Dementsprechend erfüllen sie u. a. die wichtige Funktion einer fernwirksamen Orientierungshilfe. Im Gegensatz zur Flachwerbeanlage an der Fassade, steht der Ausleger von der Fassade ab und ist somit eine raumgreifende Werbeanlage. Durch diese starke Präsenz ist eine attraktive, zurückhaltende und harmonische Gestaltung besonders wichtig. Werbeausleger rücken deutlich in den Blickwinkel von Passanten. Zur Nutzung eines Werbeauslegers ist grundsätzlich nur ein Betrieb berechtigt, der auch über ein von der Straßenseite zugängliches Ladenlokal im Erdgeschoss verfügt.

Zur Sicherung eines harmonischen und übersichtlichen Gesamteindrucks des Straßenraumes ist daher auf eine gestalterische Zurückhaltung zu achten. Ausleger

sollten sowohl mit der Fassade als auch mit eventuell vorhandenen Schriftzügen eine Einheit bilden. Eine Auslegerwerbung kann aus verschiedenen Teilen bestehen, wenn sie einheitlich gestaltet ist. Auf dreidimensionale Körper, wie beispielsweise Würfel, Pyramiden etc. sollte verzichtet werden. Ebenso bewirken Leuchtkästen ein unpassendes und minderwertiges Erscheinungsbild. Es sollen gestalterische Lösungen gefunden werden, die zeitgemäß sind, im Verhältnis zum Gebäude die richtige Proportion besitzen und am richtigen Ort angebracht sind.

Die Ansichtsfläche darf 0,75 m² je Seite nicht überschreiten. Der Abstand zwischen Fassade und Ausleger darf nicht über 0,25 m liegen, während die Gesamtauskragung 1,00 m nicht überschreiten darf. Eine Durchgangshöhe von mind. 2,5 m unter dem Ausleger ist verpflichtend. Die Oberkante der Ausleger darf eine Höhe von 4,00 m über der Verkehrsfläche nicht übertreffen. Zudem ist zu beachten, dass die Stärke, also die Dicke eines Auslegers, auf maximal 0,2 m festgelegt ist.

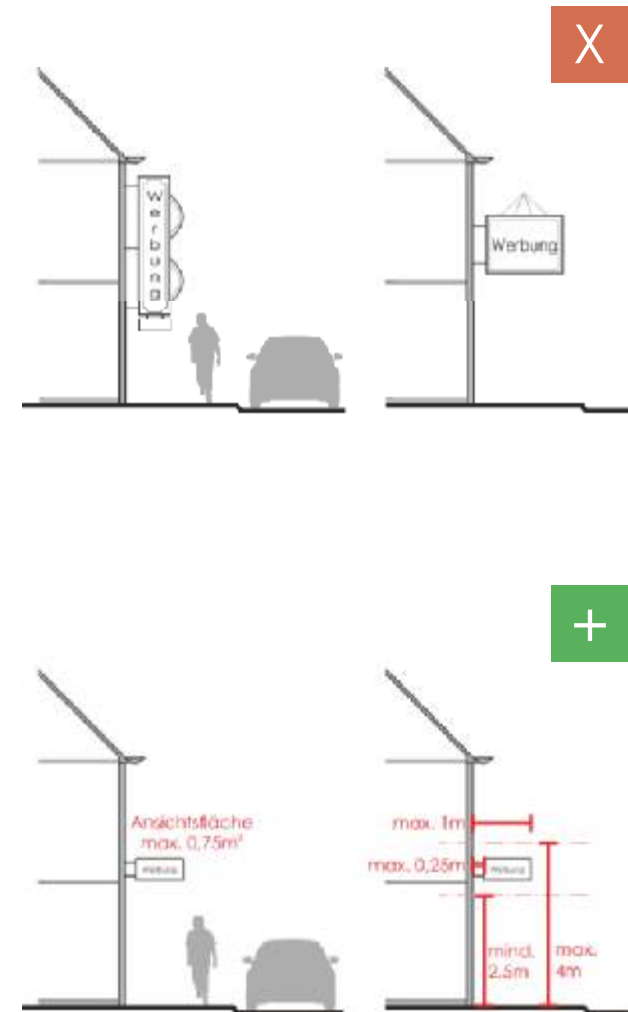


Abbildung 97: Vorgaben der Gestaltungssatzung bezüglich Werbeauslegern.



Abbildung 98: Auslegerwerbung kann auch aus mehreren Teilen bestehen.



Abbildung 99: Hochwertiges, ansprechendes Design ist wichtiger als Größe.



Abbildung 100: Aufnahmefähigkeit der Betrachter überfordert, negatives Straßenbild.



Abbildung 101: Selbstleuchtende, dreidimensionale Objekte sind zu vermeiden.

Werbeausleger

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- nur ein Ausleger pro Geschäft
- Mindestabstände und Gestaltungsregeln
- kann auch aus mehreren Teilen bestehen

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Werbetechniker
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

6 Werbung und Werbeanlagen

6.3 Hinweisschilder und Schaukästen

Hinweisschilder sind Flachwerbeanlagen in Form von Informationstafeln, auf denen übersichtlich Hinweise (Name, Beruf, Öffnungszeiten), zu zum Betrieb stehen. Sie sind dürfen nur von Betrieben, die sich im Gebäude befinden, aber über kein Ladenlokal verfügen, genutzt werden. Hinweisschilder sind zurückhaltend zu gestalten und z. B. als flache, transparente Platte mit einheitlichen Farben und Schriftzügen auszuführen. Die Farbgestaltung muss mit der Fassade zu harmonisieren. Das Hinweisschild darf flächig nicht über 0,2 m² liegen.

Für Schaukästen gelten ähnliche Vorgaben. Sie dürfen lediglich von Gastronomiebetrieben im Erdgeschoss genutzt werden und müssen sich der Fassadengestaltung unterordnen. Auch sie dürfen nur in flacher Ausführung angebracht werden und müssen sich der Fassade anpassen. Flächig dürfen sie 0,2 m² nicht überschreiten.



Abbildung 102: Zurückhaltendes und transparentes Hinweisschild.



Abbildung 103: Farblich und gestalterisch an Gebäudegestalt angepasster Schaukasten.



Abbildung 104: Überdimensionierte Hinweisschilder ohne Fassadenbezug.



Abbildung 105: Überfrachtete und unterschiedliche Schilder erzeugen Unordnung.

6.4 Schaufenstergestaltung und Schaufensterwerbung

Schaufenster sind als eine Art Gesicht eines Ladenlokals bzw. einer Einkaufsstraße zu verstehen. Grundsätzlich sind wenige Informationen oder Produkte ansprechend im Schaufenster zu vermitteln. Hier ist das Aussortieren unwichtiger Werbeelemente maßgeblich. Eine Überfrachtung, großformatige Drucke und grelle Farben führen zu einem minderwertigen bzw. unangenehm aufdringlichen Gesamteindruck und wirken eher abstoßend. Ziel ist es, die Schaufenster derart zu gestalten, dass sie zum Betrachten der Angebote einladen und das Auge bzw. den Kunden in das Geschäft „ziehen“.

Stark beleuchtete Schaufenster, die störend in den Straßenraum hineinwirken, sind ebenso zu vermeiden wie Lichtwerbung in grellen Farben. Eine zurückhaltende Schaufensterbeleuchtung ermöglicht ein angenehmes Betrachten und Flanieren.

Um auch nach Geschäftsschluss in den dunkleren Jahreszeiten den Ortskern erlebbar zu gestalten, sollte die Beleuchtung einheitlich bis 22 Uhr in Betrieb bleiben. Es sind auf Schaufenstern oder Glasscheiben von Geschäftseingängen zurückhaltende Werbebeschriftungen aus Einzelbuchstaben bis max. 20 % der Fensterfläche erlaubt. Bei Verwendung transparenter oder milchiger, farblos satinierter Fensterwerbung ist eine Nutzung bis max. 35 % der Fensterfläche möglich. Eine zurückhaltende Farbgebung und Beschriftungsdesign sind zu wählen, um ein harmonisches und ausgeglichenes Verhältnis zwischen Werbung und Schaufenster sicherzustellen. Das flächige Bekleben der Fenster wirkt meist minderwertig und ist daher nicht erlaubt. Das dezente und zurückhaltende Bekleben lässt den freien Blick auf die Schaufensterauslagen und das Innere des Geschäftes zu, wodurch eine angenehme Atmosphäre geschaffen wird.

Werbung auf Fenstern findet grundsätzlich nur im Erdgeschoss statt, da Werbung auf Obergeschossfenstern aus der Nahpers-

pektive nicht einsehbar ist, aus der Ferne nicht lesbar ist und nur abweisend wirkt. Aus diesem Grund ist Fensterwerbung in Obergeschossen nicht erlaubt.

Hinweisschilder

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- nur ein Hinweisschild pro Gewerbe
- Gestaltungsregeln
- nur direkt an Fassade anliegend

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Werbetechniker
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

6 Werbung und Werbeanlagen



Abbildung 106: Inszenierung von Schaufenstern als Warenauslage.



Abbildung 108: Dezenter Schriftzug auf Scheibe.



Abbildung 110: Zugestellte und vollgeklebte Schaufenster.



Abbildung 107: Attraktive Gestaltung durch wenige Auslageelemente.



Abbildung 109: Gute Kombination filigraner Schriftzüge und ausgewählter Warenauslage.



Abbildung 111: Beklebte, funktionslose Schaufenster stoßen ab.

6.5 Mobile Werbung vor dem Gebäude

Die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth ist durch enge Straßen gekennzeichnet. Durch die Nutzungsaufteilung (Verkehrsraum, Sondernutzungen o. ä.) wird dieser Raum bereits stark beansprucht. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Ausreizung als Standort von Werbeanlagen kaum möglich. Daher können mobile Werbeanlagen, wie z. B. Werbebanner und Werbefahrten (auch Beachflags genannt) nur unter Ausnahme erlaubt werden und sind grundsätzlich zu vermeiden.

Ausnahmen bilden auf dem Boden stehende Werbetafeln / Werbeschilder (Passanten-Stopper) mit einer max. Fläche von 1,0m², die während der Öffnungszeiten des jeweiligen Gewerbes. Hinsichtlich Form, Gestaltung und Material darf im Straßenraum keine Störwirkung von dem Objekt ausgehen. Jedes Gewerbe darf maximal ein Objekt aufstellen.



Abbildung 112: Ansprechende Ausführung mit wenigen aber anschaulichen Informationen.



Abbildung 113: Zugestellte Gehwege durch Passanten-Stopper.



Abbildung 114: Häufung von überladenen Werbetopostern auf mehreren Passanten-Stoppnern.

Mobile Werbung vor dem Gebäude

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- nur eine Werbetafel pro Gewerbe
- darf Gehwegnutzung nicht einschränken
- Gestaltungsregeln zurückhaltendes Design

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Gestaltungssatzung
- Beratungstermin Werbetechniker
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung



7

Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum

7 Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum

Neben den Gebäuden prägen auch die privaten Freiflächen und Gebäudevorzonen das Gesamtbild der Innenstadt. Darüber hinaus wirken sich Nutzungen, die sich im öffentlichen Raum abspielen, deutlich auf das Straßenbild aus. Aus diesem Grund müssen sowohl an private Freiflächen und Gebäudevorzonen, sowie an Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum ähnlich hohe Gestaltungsansprüche gestellt werden wie für die Gebäudegestaltung in den vorherigen Kapiteln. Ziel ist es, das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt durch eine Harmonie von Farben, Materialien und Gestaltungen zu wahren, die sich über die Gebäudegestalt bis zu den privaten Freiflächen oder Sondernutzungselementen durchzieht.

Unter privaten Freiflächen sind unmittelbar an den öffentlichen Raum angrenzende Flächen wie Grundstückszugänge, Gara-

geneinfahrten oder Vorgärten zu verstehen. Sie bilden zusammen mit dem öffentlichen Raum ein Gestaltungsensemble, so dass es sinnvoll ist, mithilfe von Gestaltungsgrundsätzen eine optische Einheit anzustreben bzw. größere Brüche zu vermeiden. Daher sind Materialien und Gestalt an den unmittelbar angrenzenden Raum anzupassen und abzustimmen.

Geprägt wird eine Innenstadt aber auch durch Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum, wie z. B. Außengastronomie, Warenpräsentation des Einzelhandels oder die Gestaltung von Gebäudevorzonen. Alle Sondernutzungsformen wirken sich optisch auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums aus. Aus diesem Grund ist hier eine sich in die Umgebung eingliedernde und nicht störende Gestaltung von großer Wichtigkeit.

Wie diese Eingliederung von Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum aussehen kann, wird in den folgenden Kapiteln genauer erläutert und mit Beispielen dargestellt.

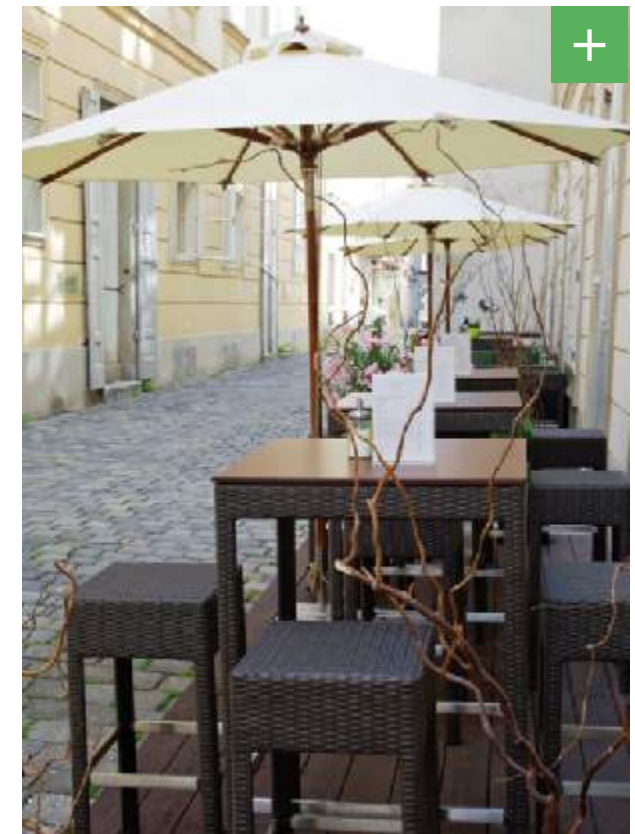


Abbildung 115: Maßstäbliche Sondernutzungen in wertiger Ausführung / Optik.

7 Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum

7.1 Gestaltung von privaten Freiflächen und Mülltonneneinhausungen

Viele private Freiflächen gehen in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth unmittelbar in den öffentlichen Straßenraum über. Daher wirkt eine zur Straßenraumgestaltung stark abweichende Gestaltung dieser Flächen besonders störend. Die Verwendung zu vieler unterschiedlicher Materialien führt zu Unruhe und wirkt wenig einladend. Eine aufeinander abgestimmte Gestaltung ist daher umso wichtiger. D. h. aber nicht, dass der Wechsel der Eigentumsverhältnisse nicht dezent abgebildet werden kann.

Allgemein ist zunächst zu prüfen, ob aufgrund ihrer Nutzung eine befestigte Fläche unbedingt erforderlich ist. Sofern es möglich ist, sollte auf eine Versiegelung verzichtet werden. Einerseits wird dadurch eine Regenwasserversickerung möglich, andererseits wirkt sich dies positiv auf Stadtklima und Empfindung bzw. Wohlbefinden der

Bewohnerschaft aus. Ist eine Versiegelung der privaten Flächen mit Anschluss an den öffentlichen Raum (z. B. Hofeinfahrten) notwendig, so ist bei der Materialwahl auf Ort beton, Asphalt oder Beläge auf Teer- und Bitumenbasis zu verzichten. Vielmehr sollten kleinformatische Natursteinpflaster oder optisch ähnliche Betonsteinpflaster zum Einsatz kommen, die einen harmonischen Übergang zum öffentlichen Straßenraum darstellen. Eine einheitliche Gestaltung und Materialwahl benachbarter Grundstücke ist empfehlenswert. Material und Farben können sich dabei an der Oberflächengestaltung des angrenzenden Straßenraums orientieren. Vorhandene Natursteinbeläge sind zu erhalten oder, soweit erforderlich, aufzunehmen und umzupflastern.

Die Innenstadt Wipperfürths ist durch eine dichte Bebauung und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt. Groß angelegte Nutzgärten und üppig bewachsene Vorgärten sind in den Hauptstraßen eher untypisch. Daher sollte bei der Bepflanzung von Flächen auf eine Einfügung in das Umfeld Rücksicht genommen werden. Bunte Zier-

gärten sind attraktiv, sofern sie regelmäßig gepflegt werden. Für die Bepflanzung sind heimische Stauden, Sträucher und Bäume zu verwenden. Nadelgehölze oder z. B. Thujahecken sind zu vermeiden.

Neben den Bodenbelägen ist weiterhin auf Elemente zu achten, die auf privaten Grundstücken untergebracht sind. So sollten beispielsweise Abfallbehälter derart „versteckt“ werden, dass sie den öffentlichen Raum nicht negativ beeinflussen, sondern sich in die Straßenflucht optisch integrieren. Die Nutzung von direkt an den öffentlichen Straßenraum angrenzenden privaten Freiflächen als Ablageort für z. B. Bauschutt, Baumaterial o. ä. über längere Zeiten sollte vermieden werden.

Bei Freibereichen der Außengastronomie wird der Boden durch das vorhandene Straßenniveau mit dem hier bestehenden Bodenmaterial gebildet. Das Verlegen von Kunstrasen, Teppichen o. ä. ist nicht zu empfehlen, ebenso sollten Podeste zur Schaffung einer ebenen Fläche nur im Einzelfall zum Einsatz kommen.



Abbildung 116: Fließender Übergang zwischen öffentlicher Straßenfläche und Privatfläche.



Abbildung 117: Attraktive Gestaltung der Grenze zwischen öffentlichen und privaten Flächen.



Abbildung 118: Beispiel einer Mülltonneneinhausung passend zum Gebäudesockel.

Gestaltung von privaten Freiflächen

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- Versiegelung möglichst vermeiden
- Gestaltung am öffentlichen Raum orientieren
- Zäsuren zwischen öffentlich und privat vermeiden, gestalterischen Übergang herstellen

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Beratungstermin Landschaftsbau
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

7 Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum

7.2 Sondernutzungen: Außengastronomie und Mobiliar

Der öffentliche Straßenraum ist Allgemeingut und somit allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich sowie von allen auch gleichermaßen nutzbar. Gibt es jedoch Nutzungen, die über diese Möglichkeiten hinausgehen, so wird von einer Sondernutzung gesprochen.

Das bekannteste Beispiel hierfür ist die Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch anliegende Gaststätten zum Betreiben einer Außengastronomie bzw. zum Aufstellen von Gaststättenmobiliar (meist Schirme, Tische, Stühle). In vielen Kommunen, so auch in der Hansestadt Wipperfürth, sind Regelungen zu den Sondernutzungen getroffen, die in sogenannten Sondernutzungssatzungen festgeschrieben sind. Diese ist in Kapitel 3.5 dieses Gestaltungsleitfadens näher erläutert. Grundsätzlich müssen viele Formen von Sondernutzungen zunächst durch die Stadtverwaltung genehmigt werden.

Ein Beratungstermin mit der Hansestadt Wipperfürth ist daher ratsam.

Für die Außengastronomie ist neben der Sondernutzungserlaubnis, falls Alkohol ausgeschenkt wird, auch eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Hinzu kommt, dass besonders die Sondernutzungsformen der Außengastronomie mit ihrem Mobiliar, einen sehr deutlichen Eingriff in den öffentlichen Straßenraum darstellen. Je nachdem, wie sie gestaltet sind, wirken sie sich stark auf das Erscheinungsbild einer Innenstadt aus. Oftmals sind negative Auswirkungen durch mit Schirmen, Tischen und Stühlen zugestellte Gehwege zu beobachten, was zu Beeinträchtigungen der Laufbereiche und des Erscheinungsbildes führt. Auf Basis von Festlegungen zu gestalterischen Rahmenbedingungen können Sondernutzungen aber durchaus einen Beitrag zu einem attraktiven und harmonischen Gesamterscheinungsbild leisten.

Bestuhlung

Besonders in den wärmeren Jahreszeiten trägt eine attraktive Außengastronomie maßgeblich zur Belebung eines Ortskerns bei. Alle Elemente des jeweiligen Außenmobiliars (Stühle, Tische, Schirme) bestimmen das Erscheinungsbild von Straßen und Plätzen und sind daher als Einheit zu betrachten und zu gestalten. Eine zurückhaltende Wirkung in Material und Farbgestaltung, die sich harmonisch in die Umgebung und die Bestuhlung der Nachbarbetriebe einfügt ist wünschenswert. Die Möbel sollten so gestaltet und angeordnet werden, dass die dahinterliegende Fassade noch wahrgenommen werden kann und durchscheint. Für ein besseres Erscheinungsbild sollte das Außenmobiliar aus qualitativ hochwertigen, natürlich anmutenden Materialien wie beispielsweise Rattan oder Weide, Flechtwerk aus Kunststoff in Natur- und Rattanoptik, Kombinationen aus Metall, Holz, Natur- oder Kunststoffgeflecht und Kunststoffdesign bestehen. Auf Kunststoffmobiliar und Biertischgarnituren sollte verzichtet werden, da sie den Eindruck einer minderwertigen Gastronomie hervorrufen.



Abbildung 119: Mobiliar aus hochwertigen Materialien wirkt einladend.



Abbildung 121: Angenehmes Bild durch einheitliche, dezente Möblierung.



Abbildung 123: Liebloses Bild durch qualitätslose, grellfarbene Sitzmöbel und Einhausungen.



Abbildung 120: Rattanoptik in dezenten Farben macht einen hochwertigen Eindruck.



Abbildung 122: „Billig“ wirkende und wuchtige Plastikmöbel sind zu vermeiden.

Sondernutzungen: Außen- gastronomie und Mobiliar

Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- einheitliche, hochwertige Gestaltung
- Mobiliar, Schirme in gedeckten Farben
- Verzicht auf „billiges“ Pressplasticmobiliar
- Jede Sondernutzung muss beantragt werden

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuertth.de
- Sondernutzungssatzung, Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

7 Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum

Schirme

Sonnenschirme sollten einfarbig, in zurückhaltenden und neutralen Farbtönen, vorzugsweise mit Textilbezug, ausgeführt sein. Zu empfehlen sind für den Textilbezug z. B. Farbtöne wie natur, beige, sand und creme. Sie sollten frei von Fremdwerbung sein oder höchstens zurückhaltende Eigenwerbung auf dem Volant aufweisen. Auch sind Textilbezüge im Bergischen Grün vorstellbar, wenn sich mehrere Gastronomen darauf einigen. Rechteckige oder quadratische Ausführungen schaffen klare räumliche Abgrenzungen, zudem Regenschutz ohne größere Lücken und erzeugen einen geordneten Gesamteindruck. Das Gestell sollte möglichst aus naturholz- oder anthrazitfarbenen Materialien bestehen. Bodenhülsen sind zu begrüßen, dürfen aber nur nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Verwendung finden. Stolperfallen sind zu vermeiden. Allgemein ist auf eine einheitliche Gestaltung pro Gastronomiebetrieb und wenn möglich auch darüber hinaus - für ein harmonisches Straßenbild - zusammen mit den Nachbarbetrieben erstrebenswert.



Abbildung 124: Filigrane Schirmkonstruktionen sind zu bevorzugen.



Abbildung 125: In die Geschäftsgestaltung integrierte Schirmausführung im Gesamtkonzept.



Abbildung 126: Unruhiges Bild durch viele, verschiedene Farben und Fremdwerbung.



Abbildung 127: Sperrige Pavillions versperren Gehweg und Sichtbeziehungen.

Einfriedungen / Windschutz

Aus gestalterischer Sicht sollte auf Einfriedungen oder einen Windschutz verzichtet werden. Oftmals versperren sie den Straßenraum, wirken hinderlich und stören damit vorhandene Sichtachsen. Sind diese jedoch nicht verzichtbar, so ist die Verwendung von punktuell markierenden Einzelobjekten (z. B. Pflanzcontainer, Pflanzgefäße mit Stauden) zu empfehlen, sodass keine durchgängige Barriere entsteht. Bei Pflanzcontainern ist ebenfalls auf eine qualitätsvolle Ausführung aus Keramik, Holz, Metall, Rattan, Polyrattan oder gestaltetem Kunststein zu achten. Um einen gelungenen Gesamteindruck zu gewährleisten, sollten die Pflanzkübel pro Betrieb einheitlich gestaltet sein und mit sonstigem Stadtmobiliar harmonisieren. Unterschiedliche Objekte rufen einen minderwertigen und ungeordneten Eindruck („Flickwerk“) hervor. Ähnliche Grundsätze gelten für den klassischen Windschutz. Sofern er unumgänglich notwendig sein sollte, ist auf eine ansprechende und zurückhaltende Gestaltung zu achten (z. B. Glas-Stahl-Konstruktion, begrünte Elemente).



Abbildung 128: Als Begrünung ausgeschmückte Einfriedungen aus einfachem Holz.



Abbildung 130: Einhausungen gegenüber dem öffentlichen Raum sind unattraktiv.



Abbildung 129: Sofern unverzichtbar, kann ein Windschutz dezent (z.B. aus Glas) gestaltet sein.



Abbildung 131: Verschiedene Pflanzkübel als Einfriedung und Zäsur sind zu vermeiden.

7.3 Sondernutzungen: Warenauslagen und Weiteres

Zu den Sondernutzungen zählen neben der im vorherigen Kapitel beschriebenen Außengastronomie auch Nutzungen wie z. B. Warenauslagen von Einzelhändlern, Dekorations- und Pflanzobjekte o. ä.

Auch durch Warenauslagen vor Geschäften wird die Attraktivität einer Innenstadt als Ort des Einkaufens, Bummelns und Flanierens gestärkt. Je nach Ausprägung wirken sich solche Sondernutzungen jedoch auf das Bild einer Innenstadt deutlich aus und können es im schlimmsten Falle negativ beeinflussen (und andere, nicht kommerzielle Nutzungen in den Hintergrund drängen). Neben gestalterischen Aspekten ist die Freihaltung von Lauf- und Rettungswegen und Lieferzonen besonders wichtig. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen, die auf Gehhilfen, Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, müssen unbedingt ausreichende Nutzungsräume

der Gehwege freigehalten werden. Deshalb ist die Belegung des Straßenraumes durch Außenverkauf nur in begrenztem Umfang und unter Beachtung von Regeln möglich. Dazu gehört einerseits, die Waren in einer ansprechenden Art den Kunden zu präsentieren, andererseits die allgemeine Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit des öffentlichen Raums zu gewährleisten.

Bei Warenauslagen von Einzelhändlern ist es wichtig, dass immer eine durchgängige Laufgasse freigehalten wird. Diese sollte mindestens genauso breit wie die Auslagefläche sein. Wünschenswert ist es deshalb, dass die Warenauslagen nur eine begrenzte Fläche im Straßenraum belegen. Da in der Innenstadt der Hansestadt Wipperfurth die hierfür nutzbaren Straßenraumflächen relativ begrenzt sind, ist in der Regel mit einem Quadratmeter Gehweg je Meter Ladenfront, einreihig und unmittelbar vor der Gebäudefassade angeordnet, zu rechnen. Damit sich nicht Auslage an Auslage reiht, sollte die Länge der Auslagen 75 % der Fassadenbreite nicht überschreiten. Die Präsentationsfläche kann eine Tie-

fe von 1,00 m bis 2,00 m ab Gebäudekante einnehmen. In engen Straßenabschnitten sollte sie so bemessen werden, dass durchgehende Wege mit ausreichender Breite nutzbar bleiben.

Auch bei den als Warenauslage verwendeten Möbeln gilt, dass diese auf die Gestaltung der Werbung und des Interieurs des Gewerbes sowie auf die Eingliederung im Straßenzug, abgestimmt sein müssen. Einfache Kartons, Waschkörbe, Paletten, Container u. ä. sollten vermieden werden. Ebenso Schilder, Dreiecksständer, Werbeträger und minderwertige Ware. Je Ladeneinheit ist ein einheitliches Präsentationssystem zu verwenden. Auch hier empfiehlt sich der Einsatz hochwertiger und natürlich anmutender Materialien in zurückhaltender Farbgebung (z. B. Metall, Holz, Glas). Auf minderwertige Ausstellungssysteme oder Witterungsschutz aus separaten Elementen wie z. B. Sonnenschirme ist bei der Warenauslage vollständig zu verzichten. Ebenso sind Einfriedungen und Abgrenzungen hier nicht notwendig, weshalb sie zu vermeiden sind.



Abbildung 132: Liebevoll gestaltete Warenauslagen.



Abbildung 134: Zurückhaltend gestaltete Warenauslagen, die gleichzeitig ansprechen.



Abbildung 136: Warenauslagen, die den Straßenraum zu massiv vereinnahmen.



Abbildung 133: Inszenierte und lebhaftere Warenauslagen im Straßenraum.



Abbildung 135: Lieblose und überfrachtete Warenauslagen.

Sondernutzungen: Warenauslagen und Weiteres

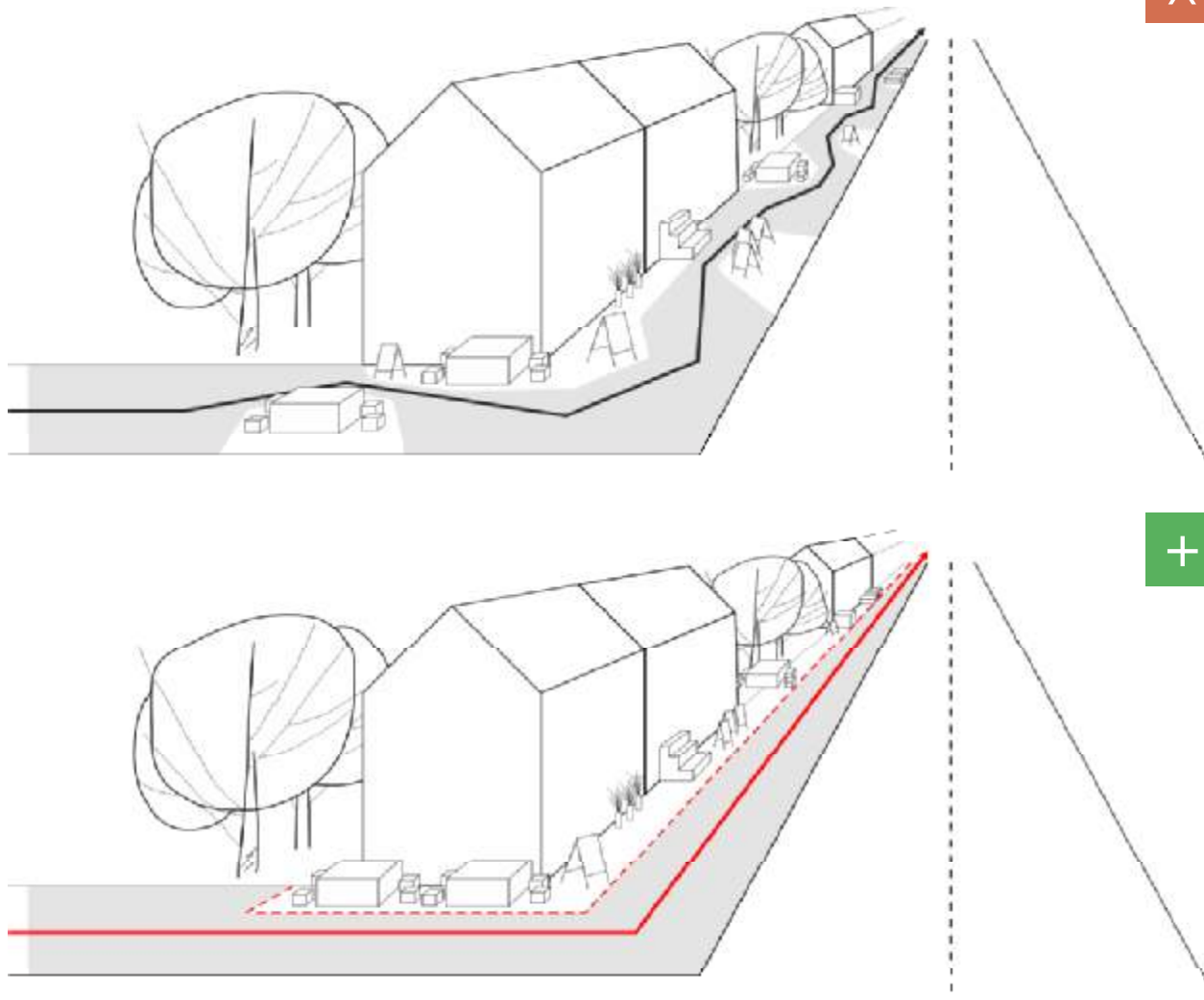
Was ist wichtig?

- Notwendigkeit denkmalrechtlicher Erlaubnisse, Baugenehmigungen, Werbeanträge etc. beachten
- einheitliche, hochwertige Gestaltung
- Prinzip „weniger ist mehr“
- kein „Hindernisparkours“ auf Gehweg
- Jede Sondernutzung muss beantragt werden

Wo gibt es mehr Informationen?

- Website www.wipperfuerth.de
- Sondernutzungssatzung, Gestaltungssatzung
- Beratungstermin bei der Stadtverwaltung

7 Freiflächen und Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum



Eingangsbereiche, Pflanzkübel u. ä.

Die Eingangsbereiche spiegeln das Außenbild und die Attraktivität eines Betriebs bzw. Gebäudes wieder und sollen einladend und anziehend wirken. Eine gestalterische Aufwertung oder Fassung erhalten sie durch den Einsatz von Pflanzkübeln oder ähnlichen Gestaltungselementen. Bei der Auswahl dieser Objekte ist oftmals „weniger mehr“. Auf eine dezente, optisch ansprechende Auswahl in einer sich der Umgebung einfügenden Größe ist zu achten. Eingänge können betont bzw. Geschäftsauslagen gegliedert werden. Bei der Aufstellung dieser Objekte vor den Eingängen sind die Abstände zueinander ausreichend zu dimensionieren, so dass auch Kinderwagen und Rollstühle passieren können. Bei der Nutzung von Pflanzkübeln ist eine qualitätsvolle Ausführung aus beispielsweise Keramik, Holz, Metall oder gestaltetem Kunststein zu bevorzugen. Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erzielen, ist es wichtig, dass pro Ladeneinheit eine einheitliche Gestaltung eingehalten wird. Dadurch wird ein einladender und harmonischer Charakter erzeugt.



Abbildung 137: Ungeordnete Warenauslagen führen zu einem Slalomlauf der Passanten, der durch geordnete und freigehaltene Laufwege vermieden werden kann.



Abbildung 138: Einladende Hauseingangssituation durch Pflanzkübel.



Abbildung 140: Variation der Inszenierung von Hauseingängen durch frische Bepflanzung.



Abbildung 142: Massive und überladene Bepflanzung vor Gebäude.



Abbildung 139: Hochwertige und attraktive Pflanzkübel verbessern das Straßenbild.



Abbildung 141: Dezentente Akzente durch Pflanzen vor den Ladenlokalen.



Abbildung 143: Massive, unförmige Pflanzkübel sind zu vermeiden.



ALTES
STADTHAUS

8

Antragstellung
und Kontakt

8 Antragstellung und Kontakt

Je nach Umfang der geplanten baulichen Maßnahmen sind unterschiedliche Genehmigungsverfahren durchzuführen – oftmals auch mehrere parallel. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht zu Ansprechpersonen sowie gebündelte Informationen zu Genehmigungsverfahren und zur erforderlichen Antragstellung.

Baugenehmigung

Für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder den Abbruch baulicher sowie anderer Anlagen ist eine Baugenehmigung erforderlich. Hierfür ist ein Bauantrag einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind mit dem(r) zuständigen Ansprechpartner(in) im Vorfeld abzustimmen.

Den Bauantragsvordruck finden Sie unter <https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/bauen-wohnen/untere-bauaufsichtsbehoerde.html>

Kontakt:

Untere Bauaufsichtsbehörde
Klösterchen
Marktstr. 3
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 / 64240
Telefax: 02267 / 64209

info@wipperfuerth.de

8 Antragstellung und Kontakt

Antragstellung innerhalb der Denkmalbereichssatzung

Jede Maßnahme an Baudenkmalern oder im Umfeld von Baudenkmalern sowie Bauvorhaben innerhalb der Denkmalbereichssatzung bedürfen einer Erlaubnis. Hierzu ist ein formloser denkmalrechtlicher Antrag zu stellen. Hierin sollten Sie Ihr Bauvorhaben beschreiben, evtl. Pläne oder Fotos und falls bereits vorhanden, einen Kostenvoranschlag mit Leistungsbeschreibung des ausführenden Betriebes beifügen.

Mit der Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahme verbunden ist oftmals auch eine Verbesserung der Wärmedämmung. Bei Baudenkmalern und erhaltenswerter Bausubstanz ist eine Befreiung von den Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (ENEV) möglich. Voraussetzung ist, dass eine denkmalrechtliche Erlaubnis vorliegt und ein staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz entsprechende Nachweise führt. Grundsätzlich wird das LVR-Amt für Denkmalpflege im Verfahren durch die Untere Denkmalbehörde beteiligt.

Kontakt:

Untere Denkmalbehörde
Altes Stadthaus
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 / 64226
Telefax: 02267 / 64282

info@wipperfuerth.de

Antragstellung Werbeanlagen

Die meisten Werbeanlagen sind nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften genehmigungspflichtig. D.h. vor Anbringung einer Werbeanlage ist ein Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage auszufüllen und bei der Hansestadt Wipperfürth einzureichen. Empfehlenswert ist, den Antragsunterlagen auch eine Fotomontage der geplanten Werbeanlage beizufügen. Es empfiehlt sich vorab mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Vorhaben abzustimmen.

Kontakt:

Untere Bauaufsichtsbehörde
Klösterchen
Marktstr. 3
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 / 64240
Telefax: 02267 / 64209

info@wipperfuerth.de

Sondernutzungserlaubnis

Die Nutzung des öffentlichen Raumes z. B. für Tische, Sitzgelegenheiten, Verkaufsstände bedarf einer Sondernutzungserlaubnis. Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist schriftlich bei der Stadt zu stellen. Entsprechende Lagepläne sind beizufügen. Ggf. muss zusätzlich zur Sondernutzungserlaubnis eine bauordnungsrechtliche Genehmigung beantragt werden (siehe Kontakt Baugenehmigung auf Seite 85).

Kontakt:

Ordnungsamt
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 / 64205
Telefax: 02267 / 64311

info@wipperfuerth.de

Beratung Bebauungsplan

Bauvorhaben müssen den Festsetzungen des jeweils geltenden Bebauungsplanes entsprechen.

Ein Bebauungsplan dient der Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung und wird als unmittelbar verbindliche Ortssatzung erlassen. Ein Bebauungsplan trifft u. a. Festsetzungen über die zulässige Art der baulichen Nutzung (§§ 2 bis 14 Baunutzungsverordnung - BauNVO), das Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 bis 21 BauNVO), z. B. die zulässige Grundfläche oder Höhe der Gebäude und zur überbaubaren Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO), also der Lage der Gebäude auf dem Grundstück. Im Einzelfall werden auch genauere Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude getroffen, z. B. Dachform oder Firstrichtung. Die näheren Einzelheiten über die Inhalte und Festsetzungen sind im Baugesetzbuch (BauBG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und in der Planzeichenverordnung (PlanZV) geregelt. Die Bebauungspläne können bei der Hansestadt Wipperfürth eingesehen werden.

Kontakt:

Stadt- und Raumplanung
Altes Stadthaus
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 / 64226
Telefax: 02267 / 64282

info@wipperfuerth.de

Dank

Ein großer Dank geht an Herrn Erich Kahl und den Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V.. Durch die Bereitstellung von Materialien, Karten, Daten, Fotos aber auch durch ihr Wissen und ihre Zeit haben sie die Arbeit sehr unterstützt.

Kontakt:

www.hgv-wipp.de

Quellen

Sofern nicht in der unten aufgeführten Liste angeführt, sind alle Inhalte, inklusive der Abbildungen und Grafiken, Produkte der Planungsgruppe MWM oder der Hansestadt Wipperfürth. Folgende Abbildungen gehören nicht dazu und sind anderen Quellen entnommen worden:

Foto des Bürgermeisters (Seite 6):
Alexia Lüers im Auftrag für die Hansestadt Wipperfürth

Abbildung 1 (Seite 11):
Bezirksreigerung Köln (2019): Geobasis NRW.

Abbildung 6 (Seite 18):
Visualisierung durch rendertaxi GmbH im Auftrag der Planungsgruppe MWM.

Abbildung 7 (Seite 19):
Neisser Zölller Wuppertal (2019): Entwurf Fußgängerleitsystem Wipperfürth.

Abbildung 8 (Seite 19):
Neisser Zölller Wuppertal (2019): Entwurf Parkleitsystem Wipperfürth.

Coverfoto (Seite 20):
Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (2019): Fotos. Abrufbar unter:
http://www.hgv-wipp.de/photo_gallery%20-%20Texte/photo_gallery.htm
Letzter Zugriff am 16.08.2019

Abbildung 10 (Seite 21):
Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (2019): Fotos. Abrufbar unter:
http://www.hgv-wipp.de/photo_gallery%20-%20Texte/photo_gallery.htm
Letzter Zugriff am 16.08.2019

Abbildung 13 (Seite 28):
Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (2019): Fotos. Abrufbar unter:
http://www.hgv-wipp.de/photo_gallery%20-%20Texte/photo_gallery.htm
Letzter Zugriff am 16.08.2019

Abbildung 14 (Seite 31):
Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth e.V. (2019): Fotos. Abrufbar unter:
http://www.hgv-wipp.de/photo_gallery%20-%20Texte/photo_gallery.htm
Letzter Zugriff am 16.08.2019

Abbildung 45 (Seite 43):
SolteQ Europe GmbH (2019): Beispiele unserer Arbeit. Abrufbar unter:
<https://www.solardachziegel-solteq.com/>
Letzter Zugriff am 16.08.2019

Abbildung 46 (Seite 43):
RUTZ Gruppe AG (2019): Indachanlage. Abrufbar unter:
<https://www.rutz-solar.ch/photovoltaik/>
Letzter Zugriff am 16.08.2019



www.wipperfuerth.de